

Nordirland: vom Wagnis eines neuen Gesellschafts- und Herrschaftsvertrages oder Wie Thomas Hobbes und John Locke jüngst Stormont Castle besuchten

Moltmann, Bernhard

Veröffentlichungsversion / Published Version

Arbeitspapier / working paper

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK)

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Moltmann, B. (1998). *Nordirland: vom Wagnis eines neuen Gesellschafts- und Herrschaftsvertrages oder Wie Thomas Hobbes und John Locke jüngst Stormont Castle besuchten*. (HSFK-Report, 7/1998). Frankfurt am Main: Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-75483-6>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

0575.851

HSFK-Report 7/1998



BIBLIOTHEK
DER HESSISCHEN STIFTUNG
FRIEDENS- UND KONFLIKTSFORSCHUNG

**HESSISCHE
STIFTUNG
FRIEDENS- UND
KONFLIKT-
FORSCHUNG**

Bernhard Moltmann

**Nordirland: Vom Wagnis eines neuen
Gesellschafts- und Herrschaftsvertrages**

oder

**Wie Thomas Hobbes und John Locke jüngst
Stormont Castle besuchten**

HSFK-Report 7/1998

Frankfurt am Main

© Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK)

Adresse des Autors:

Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK)

Leimenrode 29

D-60322 Frankfurt

Telefon (069) 95 91 04-0

Telefax (069) 55 84 81

e-mail: info@hsfk.de

Internet: <http://www.hsfk.de>

ISBN 3-933293-09-X

DM 12,00

Zusammenfassung

Der Konflikt in Nordirland, der britischen Provinz im Nordosten Irlands, hat durch das hohe Maß an Gewalttätigkeit über die letzten drei Jahrzehnte immer wieder einen prominenten Platz in den Schlagzeilen eingenommen. Er galt als Beispiel dafür, daß alle Ansätze, ihn beizulegen, an der Unversöhnlichkeit der hier lebenden sozialen Gruppen und der daraus folgenden Gewaltdynamik scheitern.

Seit dem 10. April 1998 zeichnet sich eine Wende für Nordirland ab. An diesem Tag, dem Karfreitag 1998, einigten sich im Stormont Castle nahe Belfast die nordirischen Parteien sowie die Regierungen Großbritanniens und der Republik Irland auf ein Friedensabkommen. In einem Referendum haben ihm die Bevölkerung in Nordirland und in der Republik Irland zugestimmt. Kurz darauf wurde für Nordirland eine parlamentarische Versammlung gewählt, die sich inzwischen konstituiert hat. Mit David Trimble, dem Führer der Unionisten, wurden ein Erster Minister, und mit Seamus Mallon als Repräsentanten der gemäßigten Nationalisten sein Stellvertreter gewählt. Inzwischen sind weitere Schritte eingeleitet worden, um das gesellschaftliche Leben in Nordirland zu normalisieren, die Beziehungen zur Republik Irland zu vertiefen und die politische Autonomie in Nordirland auszubauen.

Auch wenn die Aussichten erheblich gestiegen sind, den Nordirland-Konflikt beizulegen, bleiben Unwägbarkeiten weiter auf der Tagesordnung. Sie liegen darin, daß die Gewalt-Option noch immer präsent ist. Denn die paramilitärischen Organisationen haben ihre Waffen bisher nicht abgegeben und sich aufgelöst. Gefährdungen des Friedensprozesses liegen auch in dem nicht geklärten Verhältnis zwischen den Mehr- und Minderheiten in Nordirland. Sie leiten ihre Identität immer noch aus unterschiedlichen Traditionen und historischen Erfahrungen der Über- bzw. Unterlegenheit ab. Die Unionisten, die die Mehrheit der nordirischen Bevölkerung stellen, beharren auf ihren Bindungen an Großbritannien, während die Nationalisten, die für die Minderheit sprechen, für ein geeintes Irland plädieren. Daß es trotz dieser Antagonismen zu dem Belfast-Abkommen kam, lag zum einen daran, daß der Verhandlungsgang alle Interessen gleichermaßen einbezog und sein Ergebnis den Weg weist, das Verhältnis der konkurrierenden Gruppen zu verregeln. Zum anderen spiegelt der Erfolg den gegenwärtigen sozialen und internationalen Kontext, der sich gegenüber dem Ausbruch der Gewalttätigkeiten vor dreißig Jahren grundlegend gewandelt hat. Nicht militärische Siege oder Niederlagen haben die Ereignisse in Nordirland bis zu diesem Punkt geführt. Vielmehr waren es die Einsicht in die neuen Verhältnisse unter den politischen Führern in Nordirland selbst und der intelligente Verhandlungsansatz, aber auch der Druck, der von den politisch-gesellschaftlichen Veränderungen in Großbritannien und der Republik Irland ausging. Hinzu kam die Einflußnahme der nordamerikanischen Regierung und der Europäischen Union.

Das norwegische Nobelkomitee hat das Ereignis von Belfast gewürdigt, indem es den Friedensnobelpreis des Jahres 1998 zu gleichen Teilen an John Hume und David Trimble verlieh. John Hume als Führer der gemäßigt nationalistischen Social Democratic and Labour Party hat sich über Jahre hinweg für einen politischen Ausgleich in Nordirland eingesetzt. Sein Wirken steht für ein Lösungsmodell, das auf der Grundlage wechselseitiger Anerkennung ein Miteinander der Gemeinschaften („communities“) erlauben soll. David Trimble wiederum, der die unionistische Mehrheit repräsentiert, hat nun als Erster Minister die Aufgabe, das Belfast-Abkommen umzusetzen und gleichzeitig die Unionisten dafür zu gewinnen, den vorgezeichneten Weg weiter mitzugehen.

Der Report ordnet das Belfast-Abkommen und die daran anschließenden Ereignisse einer nun anstehenden Neukonstruktion von Gesellschafts- und Herrschaftsverhältnissen in Nordirland zu. Gelingt dies, wäre ein Beispiel dafür gegeben, was es heißt, Frieden zu stiften. Ein solcher Frieden kann sich nicht, wie die Geschichte politischer Ideen lehrt, in Abmachungen zwischen

Diplomaten erschöpfen. Er bedarf der gesellschaftlichen Zustimmung, damit sich seine institutionellen Regelungen und politischen Übereinkommen auch im Alltag tragfähig erweisen. An die Stelle von Androhung und Anwendung von Gewalt haben Muster der politischen Partizipation zu treten, die den Standards demokratischer Herrschaft entsprechen. Werden sie wirksam, gepaart mit Recht, Sicherheit und öffentlicher Wohlfahrt, verliert die Logik der Gewalt an Bedeutung. Sie konnte so lange das Geschehen dominieren, wie sie als einzig wirksames Mittel erschien, um sich zu behaupten oder um einer Unterlegenheit zu wehren. Nordirland ist dabei, sich zu einem Test für die Gültigkeit politischer Theorien zu erweisen. Mit dem eingeleiteten neuen Gesellschafts- und Herrschaftsvertrag kann es den Frieden gewinnen.

1. Das Belfast-Abkommen vom 10.4.1998

1.1 Die Übereinkunft von Belfast antwortet auf drei Aufgaben:

- (1) Einleitung von praktischen Maßnahmen, um in Nordirland Verhältnisse herzustellen, die den Standards der öffentlichen Sicherheit, der wirtschaftlichen Entwicklung und des gesellschaftlichen Zusammenlebens im übrigen Europa entsprechen;
- (2) Vereinbarungen einer demokratischen und rechtsstaatlichen Ordnung, die auf die individuellen wie gesellschaftlichen Bedürfnisse der hier lebenden Menschen angemessen reagieren, um die Spaltung der Gesellschaft zu beenden;
- (3) Vorbereitung auf neue internationale Konstellationen, die unter dem Vorzeichen einer zunehmenden europäischen Integration stehen.

1.2 Das Abkommen enthält fünf Teile, die sich gegenseitig bedingen. Wird eines dieser Teile nicht erfüllt, so bricht das gesamte Konstrukt zusammen. Das Fundament (1) bildet die Zusage der Regierungen von Großbritannien und der Republik Irland, die britische Rechtslage und die irische Verfassung im Blick auf den Status von Nordirland zu ändern. Zwei Säulen bauen darauf auf: die Konstituierung einer parlamentarischen Versammlung mit einer eigenen Exekutive in Nordirland (2) und die Einrichtung von Institutionen der Zusammenarbeit zwischen dem Norden und dem Süden auf der irischen Insel (3). Über diesen beiden Säulen liegt der Rat der britischen Inseln (4), der eine Ost-West-Achse der Kooperation auf den britischen Inseln etablieren und Nordirland und die Republik Irland mit Schottland, Wales und England verbinden soll. Parallel verabreden Großbritannien und die Republik Irland als die beiden souveränen Staaten im Spiel, ihre Beziehungen auf eine neue Grundlage zu stellen und ihr Zusammenwirken zu verstetigen. Schließlich nennt die Übereinkunft eine Vielzahl von Problemen des politischen und gesellschaftlichen Alltages in Nordirland, deren Bearbeitung in Angriff genommen werden soll (5).

1.3 Alle Unterzeichner des Abkommens willigten ein, den Vertragstext der Bevölkerung in Nordirland und in der Republik Irland zur Abstimmung vorzulegen. Dies wäre in der Republik Irland mit der Änderung der Verfassung aus dem Jahr 1937 zu verbinden. Bei der Volksabstimmung am 22.5.98 stimmten in Nordirland 71,2% der Wähler dem Abkommen zu. In der Republik Irland fanden das Abkommen und die eingeschlossene Änderung der Verfassungen die Zustimmung von 94,4% der Wähler.

2. *Bewertung des Abkommens*

2.1 Positiv zu bewertende Faktoren sind:

- (1) Das Abkommen erreichte eine ausgewogene Balance zwischen den Zugeständnissen, die jede Seite zu machen hatte, und den Gewinnen, die alle Beteiligten sich erwarten können. Damit war die bisherige Konfliktdynamik durchbrochen, die nur Gewinner und Verlierer kannte.
- (2) Das Abkommen garantiert der nordirischen Bevölkerung ein weitaus größeres Maß an Autonomie, politischer Partizipation und Rechtsstaatlichkeit, als dies bisher gegeben war.
- (3) Das Abkommen sichert die Interessen den beiden „communities“ in Nordirland, die bislang als Mehrheit die Macht ausübten oder als Minderheiten davon ausgeschlossen waren.
- (4) Das Abkommen führt Nordirland in den Kreis der europäischen Menschen- und Bürgerrechte ein.
- (5) Das Abkommen löst die strittige Frage der Staatsbürgerschaft von dem Territorialprinzip und überträgt den Bürgern die Entscheidung, ob sie britisch, irisch oder beides sein wollen.
- (6) Das Abkommen zeichnet einen innovativen Weg vor, Entscheidungsvollmachten souveräner Staaten auf über-, zwischen- oder nachgeordnete Ebenen zu übertragen und bisherige Hoheitsansprüche - hier Großbritanniens und der Republik Irland - in ein neues Regime zu überführen.

2.2 Negativ zu bewertende Faktoren sind:

- (1) Das Abkommen basiert auf der wechselseitigen Anerkennung der Rechte der beiden ungleichen Gemeinschaften („communities“) in Nordirland. Die verabredeten Regeln schreiben deren Positionen fest. Nicht erkennbar ist, wie flexibel diese Verfahren sind, um zu künftige gesellschaftliche Differenzierungen und neue politische Optionen auch in den institutionalisierten politischen Prozeß einzubeziehen.
- (2) Das Abkommen räumt den zahlreichen gesellschaftlichen Formationen keine Möglichkeit ein, sich an der politischen Herrschaft zu beteiligen. Sie hatten in der vorangehenden Phase der politischen Agonie ihrerseits öffentliche Verantwortung übernommen und den Nährboden für die Übereinkunft vorbereitet. Die jetzt anerkannten politischen Parteien hatten dagegen weitgehend darauf beharrt, fundamentale Argumente zu vertreten, die nicht kompromißfähig waren und immer geringere gesellschaftliche Resonanz fanden.
- (3) Unwägbarkeiten liegen in der Phase der Transition politischer Macht. Sie hat mit dem Abschluß des Abkommens begonnen und wird erst enden, wenn die neu geschaffenen Institutionen ihre Kompetenzen ausüben und sich bewährt haben.
- (4) Das Abkommen sieht zwar die einvernehmliche Regelung von strittigen Fragen vor, bleibt aber vage, wie dies geschehen soll, z.B. bei der Reform des nordirischen Polizeiwesens, bei der Entlassung rechtskräftig verurteilter Strafgefangener mit politischen Motiven oder bei der Demobilisierung der paramilitärischen Organisationen.
- (5) Die Umsetzung des Abkommens erfordert politische und administrative Kompetenz, die nicht zuletzt infolge der über zwanzigjährigen britischen Direktherrschaft über Nordirland nicht vorhanden ist. Soll das Abkommen nicht scheitern, wird eine hohe Toleranz gegenüber Fehlentscheidungen und administrativen Mängeln aufzubringen sein.
- (6) Das Abkommen schweigt sich darüber aus, wie der beabsichtigte Demokratisierungsprozeß finanziert werden soll.

3. Nordirland - das Wagnis eines neuen Gesellschafts- und Herrschaftsvertrages

3.1 Das Belfast-Abkommen und das von ihm vorgezeichnete Modell, den Konflikt beizulegen, sind insofern originell, als sie nicht nur eine Steuerung der vorhandenen sozio-ökonomischen, kulturellen und politischen Gegensätze anstreben. Vielmehr suchen sie nach einem Demokratieansatz, der die gegebene Polarität in eine plurale Konstellation umwandelt, die Unterschiede anerkennt und einen Modus entwickelt, Herrschaftsverhältnisse und Machtausübung zu teilen. Nordirland ist dabei, Form und Praxis einer Demokratie zu (er-)finden, die den historischen Traditionen und den spezifischen, heutigen Gegebenheiten entspricht.

3.2 Die Erfahrungen aller, die sich in den vorangehenden Jahrzehnten bemüht haben, den Konflikt beizulegen, lehrt, daß sich ein Erfolg nur einstellt, wenn die grundlegenden Prinzipien der politischen Herrschaft von den Menschen gewollt und mitgetragen werden, für die sie bestimmt sind. Soll der zu errichtende demokratische Rechtsstaat wirksam werden, bedarf es der Zustimmung durch das Volk. Ist sie gegeben, wird es den Gegnern einer Versöhnung und Machtteilung nicht mehr möglich sein, den Demokratisierungsprozeß zu torpedieren.

3.3 Der Ansatz, über eine gesellschaftlich verankerte Demokratisierung in Nordirland den Frieden zu stiften, hat in der politischen Ideengeschichte prominente Vordenker. Thomas Hobbes (1588 - 1679) und John Locke (1632 - 1704) entwickelten ihre Gedanken in einer Zeit, als sich in Großbritannien und später auf dem europäischen Kontinent die Grundmuster der modernen Staatenwelt herausbildeten. Beide gingen in Variationen von der theoretischen Annahme aus, zwischen dem Naturzustand, dem Gesellschafts- und Herrschaftsvertrag und dem Staat bestehe ein unauflöslicher Zusammenhang. Das Kernelement dieser Konstruktion ist der Vertrag, der die Menschen in einen Staat einbindet, sie ihm unterwirft, aber auch an der Herrschaft beteiligt. Für Thomas Hobbes besteht der Zugewinn darin, daß das Gewaltmonopol in den Händen eines starken Staates ein hinreichendes Maß an Sicherheit für die Bürger schafft. John Locke verweist darauf, daß ein stabiler Rechtsstaat, gründend auf dem gesellschaftlichen Vertrauen, die Voraussetzung für wirtschaftliches Wohlergehen und individuelle Freiheit ist. Nordirland durchlebt jetzt den historischen Moment, in dem dies gewagt wird.

Inhalt

1. Einleitung	2
2. Nordirland - ein „Labor“, um etwas darüber zu lernen, wie man Frieden stiften kann?	
2.1. Ein langwährender Konflikt und die Aussicht, ihn beizulegen	3
2.2. Die Aufgaben einer politischen und gesellschaftlichen Neukonstruktion in Nordirland	6
3. Die Ratschläge von Thomas Hobbes und John Locke im Stormont Castle	
3.1. Eine Reise aus dem England von Gestern in das Nordirland von Heute	9
3.2. Die Positionen von Thomas und John: Naturzustand - Gesellschafts- und Herrschaftsvertrag - Staat	15
3.3. Was heißt das für den Frieden?	20
4. Das Belfast-Abkommen vom 10. April 1998 und die Akte gesellschaftlicher Legitimation	
4.1. Die Übereinkunft vom Karfreitag des Jahres 1998	21
4.2. Eine Bewertung des Belfast-Abkommens	25
4.3. Akte der gesellschaftlichen Legitimation	27
4.3.1. <i>Das Referendum am 22. Mai 1998</i>	28
4.3.2. <i>Die Wahlen zur parlamentarischen Versammlung am 25. Juni 1998</i>	29
4.3.3. <i>Die Reaktionen auf Portadown und Omagh</i>	31
5. Fazit	
5.1. Was Thomas Hobbes und John Locke dazu sagen würden	32
5.2. Hindernisse für den Frieden: Das fehlende Vertrauen und die Präsenz von Gewalt	35

1. Einleitung

Seit dem Jahr 1969 sind die politischen und gesellschaftlichen Auseinandersetzungen in Nordirland von fortwährender Gewaltanwendung geprägt. Was als „the troubles“ in die Zeitgeschichte eingegangen ist, verbindet sich im nordirischen Alltag mit vielfältigen Erfahrungen einer gespaltenen Gesellschaft, der es bislang an einer rechtsstaatlichen, demokratischen Ordnung des Gemeinwesens gefehlt hat. Über Jahre hinweg schien es aussichtslos, die Abfolge von Eskalation, Blockade, Deeskalation und wiederum Verschärfung der Konfrontationen zu durchbrechen. Zu widersprüchlich waren die sozialen und kulturellen Traditionen der beiden Bevölkerungsgruppen in Nordirland, zu scharf die ökonomischen Gegensätze und in ihrem Gefolge die sozialen und politischen Bevorzugungen bzw. Diskriminierungen, zu vehement die Bereitschaft, die Gegensätze mit Waffengewalt auszutragen, zu wenig flexibel die Haltungen Großbritanniens und der Republik Irland, als daß es zu gesellschaftlich akzeptierten Regelungen der Machtverteilung, zu anerkannten rechtsstaatlichen Verfahren und zu partizipatorischen Herrschaftsstrukturen hätte kommen können.

Erst das Belfast-Abkommen, auf das sich am 10. April 1998, dem Karfreitag des Jahres 1998, die Vertreter der rivalisierenden politischen Parteien Nordirlands und die Regierungen Großbritanniens wie der Republik Irland unter Einflußnahme der Vereinigten Staaten und der Europäischen Union geeinigt haben, markiert eine Wende. Es eröffnet die Aussicht, das Verhältnis zwischen dem Norden und dem Süden auf der irischen Insel einvernehmlich zu regeln, Autonomie in Nordirland zu etablieren, Mehrheiten und Minderheiten hier in ein ausbalanciertes Verhältnis zu bringen und ein neues Beziehungsgefüge unter den verschiedenen Teilen der britischen Inseln anzubahnen. Die Konfliktgegenstände, die immer wieder einem Ausgleich entgegenstanden, verlieren angesichts der jetzigen Optionen ihr destruktives Potential. Das Belfast-Abkommen und seine inzwischen eingeleitete Verwirklichung schaffen - das ist das Neue in der langen und schmerzlichen Geschichte des Nordirland-Konfliktes - die Voraussetzungen für eine demokratisch ausgerichtete politische Herrschaft, gestützt auf einen gesellschaftlichen Konsens. Die gesplante Gesellschaft erhält die Chance, bisher bestehende Gräben zu überwinden und neue Formen der Vergesellschaftung zu finden. Damit sind die Aussichten, den Konflikt beizulegen, erheblich gestiegen. Unter einer solchen Perspektive bewegt sich Nordirland auf eine Neukonstruktion von Gesellschafts- und Herrschaftsverhältnissen zu.

Der Report schlägt einen Bogen von den Konzeptionen zu den ersten Schritten, die Absichten in die Praxis zu übertragen. Die Herausforderung besteht darin aufzuzeigen, daß Nordirland und die angelaufenen Bemühungen, die gegebene Konfliktkonstellation zu transformieren, das illustrieren, was in der Friedensforschung als Zivilisierungsprojekt diskutiert wird.¹ Im Blick auf die Verwurzelung des Nordirlandkonfliktes in der englischen Geschichte ist es reizvoll, zudem zwei Protagonisten der angelsächsischen politischen Philosophie, Thomas Hobbes und John Locke, auf unkonventionelle Weise als Inspiratoren ins Spiel zu bringen. Dies um so mehr, als es doch darum geht, die im Demokratiedefizit liegenden Ursachen des Konfliktes zu beseitigen. Dabei sind folgende zwei Fragen leitend: Lassen sich aus den Überlegungen von

1 Hinweise bei: Dieter Senghaas, Frieden als Zivilisierungsprojekt, in: ders. (Hg.), Den Frieden denken. Si vis pacem, para pacem, Frankfurt/M. (Suhrkamp), 1995, S. 196 - 223; Wolfgang R. Vogt, Ist Gewalt zivilisierbar. Zur kritisch-reflexiven Friedenstheorie der Zivilisierung, in: ders. (Hg.), Gewalt und Konfliktverarbeitung. Befunde - Konzepte - Handeln, Baden-Baden (Nomos), 1997, S. 11-53 und Johannes Schwerdtfeger, Begriffsbildung und Theoriestatus in der Friedensforschung, unveröffentlichtes Manuskript, Heidelberg (FEST), 1998.

Thomas Hobbes und John Locke Schlüsse ziehen, um einen Zustand hervorzubringen, welcher der Erwartung der Menschen an friedliche Verhältnisse entspricht? Ist ein intelligenter Vertrag das angemessene Mittel, um die gesellschaftliche Zustimmung und einen von den Menschen akzeptierten Staat zu erreichen? Das Belfast-Abkommen vom 10.4.1998, die nachfolgenden Volksabstimmungen und die Wahlen zu einer nordirischen Legislative stellen im Licht der politisch-philosophischen Vorgaben den Versuch dar, auf diese Fragen innovative Antworten zu finden und damit dem Terror wie der politischen Entmündigung der nordirischen Bevölkerung ein Ende zu setzen.

Inzwischen ist die Geschichte weiter gegangen: Das norwegische Nobelpreiskomitee hat am 16.10.1998 den diesjährigen Friedensnobelpreis nach Belfast gegeben und zwei Persönlichkeiten geehrt, in deren Händen es liegt, die positiven Erwartungen, die die Übereinkunft vom Karfreitag 1998 geweckt hat, politisch umzusetzen. John Hume, der Repräsentant der nationalistisch orientierten SDLP (Social Democratic and Labour Party), und David Trimble, der Führer der UUP (Ulster Unionist Party), der größten unionistischen Partei, und heutiger Erster Minister Nordirlands erhalten den Preis zu gleichen Teilen. In der Begründung für die Preisverleihung macht das Nobelpreiskomitee die noch immer herrschende Spannung zwischen den Intentionen und den daraus abzuleitenden praktischen Schritten deutlich, wenn es schreibt: „John Hume ist unter den politischen Führern Nordirlands stets derjenige gewesen, der am eindeutigsten und nachdrücklichsten für eine friedliche Lösung gearbeitet hat. Die Fundamente des Friedensabkommens vom Karfreitag 1998 spiegeln die Prinzipien wider, für die er sich eingesetzt hat. Als Führer der traditionell dominierenden Partei in Nordirland hat David Trimble großen politischen Mut bewiesen, als er sich in einer kritischen Phase des Prozesses für Lösungen einsetzte, die zum Friedensabkommen führten. Als Chef der nordirischen Regierung hat er die ersten Schritte eingeleitet, damit gegenseitiges Vertrauen wachsen kann, das die Basis eines dauerhaften Friedens sein muß.“² Das Fazit dieses Reportes wird deshalb das in Nordirland erreichte Arrangement unter den Kriterien der politischen Ideengeschichte prüfen und die in der Begründung der Preisverleihung erfaßte Spannung ausloten.

Abschließend ist das Augenmerk auf zwei gegenwärtig strittige Punkte im politischen Alltag zu richten: die Kontrolle der Gewaltpotentiale und das Verhältnis zwischen Mehr- und Minderheiten in dem neuen politisch-institutionellen Rahmen. Ihre Brisanz für den Erfolg des nordirischen Friedensprozesses unterstreicht den Stellenwert der Forderungen, die seinerzeit Thomas Hobbes mit dem Verlangen nach einem staatlichen Gewaltmonopol und John Locke mit dem Beharren auf gesellschaftlichem Vertrauen erhoben hatten.

2. Nordirland - ein „Labor“, um etwas darüber zu lernen, wie man Frieden stiften kann?

2.1. Ein langwährender Konflikt und die Aussicht, ihn beizulegen

Die Welt hat sich an den Nordirland-Konflikt gewöhnt. In der weltweiten Kriegs- und Konfliktstatistik rangiert er unter vielen als „Konflikt auf niedrigem Niveau“³. An internationaler Aufmerksamkeit, aber auch politischem Stellenwert überflügeln ihn die Auseinandersetzungen

2 Zitiert nach: Süddeutsche Zeitung vom 17./18.10.98.

3 So Patrick Brogan, *World Conflicts*, London (Bloomsbury), 1998, S. XX.

im ehemaligen Jugoslawien, zwischen Israelis und Palästinensern oder in Zentralafrika. Aber das Appendix „Konflikt“ signalisiert, daß die auf einer Insel im Nordwesten Europas bestehenden Verhältnisse nicht einer anderenorts gelebten Normalität entsprechen, auch wenn es einer der erfolgreichsten Tourismus-Kampagnen der letzten Jahre gelungen ist, die irische Insel als friedlich, freundlich und grün zu vermarkten.

Und nicht nur das, mit der Gewöhnung vereinfachen sich auch die Erklärungsmuster. Für den Nordirland-Konflikt sind derzeit zwei solcher Ansätze im Umlauf: Der eine meint, es handele sich letztlich um einen ethnischen Konflikt, profiliert durch das Aufeinanderprallen von Bevölkerungsgruppen unterschiedlicher Herkunft und mit verschiedenen christlichen Konfessionen.⁴ Die These von einem ethnischen Konflikt konkurriert mit einer anderen, gängigen Formel. Sie bezeichnet die nordirischen Auseinandersetzungen als spezifische Form eines Kolonialkrieges, der in einer Randregion der westlichen Industriegesellschaft weiterhin ausgetragen werde. Schließlich sei Irland die älteste englische Kolonie gewesen.⁵

Für die Begründung beider Ansätze wird die lange Dauer der politischen und gesellschaftlichen Auseinandersetzungen in Nordirland angeführt. Sie währen schon über zweihundert Jahre und sind in ihr jetziges Stadium technisierter, hochorganisierter Konfrontation bereits im Jahr 1969, also vor nahezu dreißig Jahren, eingetreten. Gewiß, in den siebziger Jahren, der Hochzeit des internationalen Terrorismus, gab es Verbindungen zwischen Nordirland und anderen Unruheherden in Europa. Ebenfalls kursierten Gerüchte, hinter den Waffenlieferungen an die Irisch Republikanische Armee (IRA) habe Libyen gesteckt. Die IRA wolle der britischen Herrschaft über Nordirland ein Ende bereiten, während Libyen nach Verbündeten suche, um gemeinsam der imperialen Großmacht Großbritannien den Garaus zu machen.⁶

Zwei weitere Faktoren haben die Vereinfachungen gefördert: Einer liegt in der effektiven Propagandamaschine der nationalistisch-republikanischen Seite und knüpft an die Rhetorik von moralisch gerechtfertigten Befreiungskämpfen an. Die Nationalisten-Republikaner sehen sich von der an Großbritannien orientierten unionistischen Mehrheit in Nordirland unterdrückt und reklamieren das Recht, dieses Joch auch mit Anwendung physischer Gewalt abzuschütteln. Wie jeder Mythos, so lebt auch dieser davon, daß er ein Urteil zwischen Gut und Böse, zwischen Richtig und Falsch erlaubt. Seinen Niederschlag hat er inzwischen in vielen literarischen und filmischen Produktionen gefunden. Ihre Logik läuft darauf hinaus, daß Gewalt nur mit Gegengewalt begegnet werden könne.⁷ Ein anderer Faktor ist, daß der Nordirland-Konflikt heute als ein „überforschter Konflikt“ gelten kann.⁸ Immer weitere Auffächerungen der Phä-

4 Vgl. zum Beispiel: John Darby, *Scorpions in the Bottle. Conflicting Cultures in Northern Ireland*, London (Minority Rights), 1997, S. 5 ff.

5 Übersicht über diese Interpretationslinie bei: S. J. Connolly (Hg.), *The Oxford Companion to Irish History*, Oxford u.a.O. (Oxford University), 1998, S. 103.

6 Vgl. Michael Cox, *Bringing in the 'international': the IRA ceasefire and the end of the Cold War*, in: *International Affairs* (London), Jg. 73, Nr. 4, 1997, S. 671-693, S. 683.

7 Fintan O'Toole weist dies erhellend an dem Film „Der Boxer“ (1997) von Jim Sheridan auf, in: *The Irish Times* vom 21.8.98. Ein anderes, in der Geschichte des Unabhängigkeitskampfes des späteren irischen Freistaates angesiedeltes, aber ähnlich ausgerichtetes Beispiel ist der Film „Michael Collins“ von Neil Jordan aus dem Jahr 1996.

8 Eine Übersicht über den Forschungsstand, die daran beteiligten Institutionen und die verfügbaren Hilfsmittel gibt Darby, a.a.O. (Anm. 4), Kapitel 9: *Finding out more about Northern Ireland. Ein Bild vom Verlauf der sozialwissenschaftlichen Untersuchungen der irischen Entwicklung zeichnen: Patrick Clancy/Sheelagh Drudy/Kathleen Lynch/Liam O'Dowd, Sociology and Irish Society*, in: diess. (Hg.), *Irish Socie-*

nomene des Konfliktes, ihrer Wechselbeziehungen und Bedingungen werden zu Tage gefördert, so daß die Konfliktforschung ihre Freude an den Möglichkeiten hat, diese zu systematisieren.⁹ In der Summe stellt sich der Eindruck ein, man wisse fast schon zu viel über die Ursachen, die sich gegenseitig blockierenden Positionen, die gescheiterten Lösungsversuche, um sich noch den Blick auf neue Trends freizuhalten. Außerdem werden Hoffnungen auf eine Besserung der Situation immer wieder durch aktuelle Nachrichten und Bilder von Konfrontationen, physischen Zerstörungen, psychischen Erniedrigungen und politischer Agonie überlagert. Die Dynamik des Konfliktes reproduziert sich fortlaufend. Selbst die Rede vom „Friedensprozeß“ in Nordirland klingt angesichts dessen hohl. Denn sie unterstellt, der Weg aus einer gewaltbesetzten politischen und gesellschaftlichen Konstellation heraus sei schon selbst frei von Androhung und Anwendung von Gewalt, von Leiden und Tod, von Enttäuschungen und Resignation. Dem ist unter den derzeit gegebenen Umständen überhaupt nicht so. Kluge Zeitgenossen wie John Hume veranschlagen eine Dauer von mehr als einer Generation, bis eine als „Friedensprozeß“ bezeichnete Entwicklung in Nordirland Hand in Hand mit dem vollständigen Verzicht auf Gewalt in Politik und Gesellschaft geht. Vor allem ist nicht davon auszugehen, daß ein solcher Prozeß linear und kontinuierlich verläuft. Vielmehr wird er ebenso wie die vorangegangene Geschichte Fortschritte, Stillstände, Abbrüche und Rückschritte, gleichsam als Spiegelbild der zu- und abnehmenden Konfrontationen und Manifestationen der Gewalt, erleben.

Aber John Hume, der britische Premierminister Tony Blair oder der Ministerpräsident der Republik Irland Bertie Ahern verweisen in ihren Reaktionen auf den Bombenanschlag in der nordirischen Stadt Omagh am 15. August 1998 zu Recht darauf, daß heute, vermutlich zum ersten Mal, seitdem der Konflikt das uns jetzt geläufige Maß an Gewaltträchtigkeit erreicht hat, die Aussicht besteht, den Konflikt tatsächlich beizulegen. Dazu haben im wesentlichen zwei Faktoren beigetragen. Zum einen hat sich eine bisher nicht gegebene Koalition von politischen und gesellschaftlichen Kräften inner- und außerhalb Nordirlands zusammengefunden, um die Entwicklung in Nordirland auf ein neues Gleis zu lenken: die Regierungen Großbritanniens und der Republik Irland und deren Parlamente, Führer nordirischer politischer Parteien, zahlreiche gesellschaftliche Initiativen in Nordirland, die Europäische Union und in nicht zu unterschätzendem Maße die Regierung von US-Präsident Bill Clinton. Die Initiative, den Konflikt beizulegen, lag damit in den Händen einer neuen Mehrheit, die in der Lage war, die früher immer wieder auftretenden Blockierungen aufzuheben. Diese waren vor allem auf Seiten den Unionisten zu finden, die, gestützt auf die einst unbewegliche Position der britischen Seite, an ihrer Vormachtstellung festhielten. Die „Internationalisierung des Konfliktes“ war zunächst von der republikanisch-nationalistischen Minderheit betrieben worden. Nun öffnete sie den Weg zu dem zweiten Moment, zu politisch-institutionellen Strukturen, um die konfrontativen Verhältnisse zwischen der unionistischen Mehrheit und der nationalistisch-republikanischen Minderheit in ein verregeltetes Miteinander zu überführen. Für Nordirland gilt seit dem Abschluß des Belfast-Abkommens die begründete Aussicht, die Mängel an Rechtstaatlichkeit, das

ty. *Sociological Perspectives*, 2. Aufl., Dublin (Institute for Public Administration in association with The Sociological Association of Ireland) 1997, S. 1-36, S. 14 ff. Jürgen Elvert klagt allerdings in der Einleitung zu dem umfangreichen, von ihm herausgegebenen Band, daß die deutsche Forschungsförderung sich nicht für diesen Konflikt interessiere: Jürgen Elvert (Hg.), *Nordirland in Geschichte und Gegenwart/Northern Ireland - Past and Present*, Stuttgart (Franz Steiner), 1994, S. 14 ff.

9 Als ein Beispiel dafür kann aus der Fülle der verfügbaren Literatur herangezogen werden: David Bloomfield, *Peacemaking Strategies in Northern Ireland. Building Complementary in Conflict Management Theory*, London (MacMillan)/ New York (St. Martin's), 1997.

Fehlen politischer Partizipation und den ausbleibenden Respekt der gesellschaftlichen Vielfalt aufzuheben. Damit läßt sich beseitigen, was sich in der Summe als Demokratiedefizit darstellt. Gewiß, es gab auch vorher Wahlen. Aber das Mehrheitswahlrecht bestätigte die gegebene Machtverteilung und die Herrschaft der unionistischen Parteien. In den letzten fünfundzwanzig Jahren war Nordirland von London aus direkt verwaltet und den örtlichen Volksvertretungen kaum Kompetenzen zugestanden worden. Die nationalistisch-republikanisch orientierte Bevölkerungsgruppe katholischer Herkunft hatte sich von einem fairen Zugang zu Bildungseinrichtungen, Arbeitsplätzen und öffentlich geförderten Wohnungen ausgeschlossen gesehen, und die Polizei stand im Ruf, allein der unionistischen Sache zu dienen. Menschen- und Bürgerrechte waren angesichts der Bürgerkriegssituation nicht existent. Der Ausnahmezustand diktierte das Regierungshandeln und pflügte jedes Verlangen nach Rechtsstaatlichkeit und politischer Teilhabe unter.

Das Vorhaben, in Nordirland einen Staat aufzubauen, der sich auf gesellschaftliche Zustimmung stützen und die Voraussetzungen für wirtschaftliche Wohlfahrt schaffen kann, wird nicht im Handstreich verwirklicht werden. Dazu ist die Problemkonstellation, die dem Konfliktgeschehen zugrunde liegt,¹⁰ viel zu komplex. Zu viele Akteure sind an verschiedenen Orten daran beteiligt, und keiner kann gewiß sein, ob nicht die Ungleichzeitigkeit von Veränderungen einander mehr blockieren als befördern. Gleichwohl könnte Nordirland ein einzigartiges Beispiel dafür liefern, wie eine Situation der Konfrontation, der Unsicherheit, der Präsenz von Gewalt und der politischen Ohnmacht so verändert werden kann, daß sich das einstellt, was man später einmal mit dem Etikett „Frieden“ versehen kann. Wenn in diesem Zusammenhang von einem Labor gesprochen wird, dann deshalb, um auf das Experimentelle, das Vorläufige dieser Ansätze hinzuweisen, deren positiver Ausgang in dem Willen der Beteiligten immer wieder beschworen wird. Er besteht aber derzeit vor allem in Projektionen, auch wenn diese eine eigene Logik beanspruchen können: Die irische Geschichte ist oft als Abfolge immer wiederkehrender Enttäuschungen und Niederlagen beschrieben worden. Sie ließe sich aber auch umgekehrt als Kette von Versuchen darstellen, aus jeweils negativ erlebten Situationen Kräfte für Innovation und Veränderung freizusetzen. Als Beispiele dafür könnte die im 18. und 19. Jahrhundert erfolgte Adaption an die englische Sprache und Rechtskultur bereits ebenso angeführt werden wie die gesellschaftliche Differenzierung und wirtschaftliche Modernisierung, die der südliche Teil Irlands, die Republik Irland, in den letzten fünfundzwanzig Jahren erlebt hat.¹¹

2.2. Die Aufgaben einer politischen und gesellschaftlichen Neukonstruktion in Nordirland

Mit dem Abschluß des Belfast-Abkommens und den daraus folgenden politischen und sozialen Veränderungen bewegt sich Nordirland auf eine fast abenteuerlich zu bezeichnende Neukon-

10 Siehe den Versuch, die Konfliktformation mit den verschiedenen Akteuren und Handlungsebenen im In- und Ausland graphisch abzubilden, in: Manfred Breuer, Nordirland. Eine Konfliktanalyse, Hamburg/Münster (Lit), 1994, S. 25.

11 Vgl. Declan Kiberd, Romantic Ireland's dead and gone. The English-speaking Republic as the crucible of modernity, in: Times Literary Supplement, 12.6.98, S. 12-14, S. 12. Eine ähnliche Richtung schlägt bereits Richard Kearney, Postnationalist Ireland. Politics, Culture, Philosophy, London/New York (Routledge), 1997 ein.

struktion von Gesellschafts- und Herrschaftsverhältnissen zu. Das damit verbundene Tableau von Aufgaben umfaßt folgende drei Bereiche:

(1) Einleitung praktischer Maßnahmen, um in Nordirland Verhältnisse herzustellen, die den Standards der öffentlichen Sicherheit, der wirtschaftlichen Entwicklung und des gesellschaftlichen Miteinanders im übrigen Europa entsprechen: Unbestritten ist die Notwendigkeit, das staatliche Gewaltmonopol wieder herzustellen. Dazu gehört, die paramilitärisch organisierten Gangs unterschiedlicher politischer Herkunft zu demobilisieren und den Schleier zu heben, der sich über die Vermischung von politisch motivierter und gewöhnlicher Kriminalität, vor allem Drogenhandel, alltäglicher Gewalttätigkeit und Erpressung, gelegt hat. Dabei wird ein nicht geringes Problem sein, wie man der Waffen und der Sprengstoffe Herr wird, über die die verschiedenen Gruppen verfügen. Auch wenn man die Mengen in etwa abschätzen kann, so wenig weiß man darüber, wer wirklich die Kontrolle dieser Gewaltmittel in den Händen hat. Wenn es gelingt, das Vertrauen in die Polizei und die staatlichen Sicherheitsorgane herzustellen, wird ein erster Schritt getan sein, um der Rechtsstaatlichkeit öffentlich Anerkennung zu verschaffen, so daß willkürliche Strafaktionen in faktisch rechtsfreien Räumen aufhören, aber auch die von Menschenrechtsorganisationen immer wieder kritisierten und vom Europäischen Menschenrechtsgerichtshof verurteilten Vorgehensweisen der Polizei und des in Nordirland stationierten britischen Militärs ihr Ende finden. Jede Form der Diskriminierung auf Grund religiösen Bekenntnisses oder politischer Orientierung ist zu unterlassen, wenn es darum geht, öffentliche Wohnungen zu verteilen, Bildungsinstitutionen zu öffnen oder Arbeitsplätze zu vergeben. Daneben bleibt die Aufgabe, die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern, ausländische Investoren zu gewinnen und die Last der Subventionen für Sozialpolitik, Wohnungsbau, Beschaffung von Arbeitsplätzen und Strukturentwicklung, die Nordirland derzeit dem britischen Staatshaushalt aufbürdet, zu mindern. All die daraus abgeleiteten Maßnahmen müssen sehr schnell greifen, damit sie die Menschen von den damit verbundenen Absichten überzeugen.

(2) Vereinbarungen einer demokratischen und rechtsstaatlichen Ordnung in Nordirland, die auf die individuellen wie gesellschaftlichen Bedürfnisse der hier lebenden Menschen angemessen antworten, um neuen Formen der Vergesellschaftung in Nordirland jenseits der überkommenen Spaltungen den Weg zu ebnen: Das politische Modell, nach dem Ulster nach der Teilung der Insel seit Beginn der zwanziger Jahre regiert wurde, hatte mit Hilfe eines rigiden Mehrheitswahlrechts eine einmal gegebene Mehrheit, die der Unionisten, auf Dauer festgeschrieben. Der Minderheit der Nationalisten blieben hinreichende Möglichkeit der politischen Partizipation versagt. Die fixierten Machtverhältnisse bildeten zudem die religiöse Spaltung der Gesellschaft zwischen den Protestanten mit ihren verschiedenen Denominationen und den Katholiken ab. Sie fand ihre Entsprechung auch in wirtschaftlich-sozialer Hinsicht, indem die katholische Seite - etwa 40% der nordirischen Bevölkerung - sich in einem deklassierten Zustand befand. An diesem Strukturdefizit und der starren Machtverteilung hatte auch die britische Direktherrschaft über Nordirland seit 1972 nichts Grundlegendes ändern können. Angesichts der überkommenen, heute anachronistisch wirkenden politischen Ordnungsmuster in Nordirland gilt es deshalb, ein Muster der Verteilung von Macht und Teilhabe zu finden, das eine präjudizierte Bevorzugung oder Benachteiligung ausschließt. Dabei können zwar die beiden unterschiedlichen Traditionen in Nordirland nicht unberücksichtigt bleiben, müssen aber in ihrem Miteinander so verregelt werden, daß zukünftige gemeinsame Gestaltungsräume eröffnet werden. Die Demokratisierung der Macht- und Herrschaftsverhältnisse hat vor allem damit umzugehen, daß die Menschen in Nordirland sich noch über unterschiedliche soziale Identitäten bestimmen. Sie hat Orientierungen zu liefern, die jenseits historischer Deutungsmuster und territorialstaatlich fixierter Bindungen - die Unionisten an Großbritannien, die Nationalisten an ein geeintes Irland

- liegen. Das wird nur gelingen, wenn auch Momente der Aussöhnung angesichts der durchlebten langen Phasen der Spaltung und der Diskriminierung einbezogen werden. Dazu gehört die Vorbereitung darauf, daß, beginnend im September 1998, straffällig gewordene, rechtskräftig verurteilte und inhaftierte politische Gegner bald die Gefängnisse verlassen und wieder mit ihren Opfern oder deren Hinterbliebenen zusammenleben. Das neue Gemeinwesen wird für alle Menschen verträgliche Formen der Erinnerung finden müssen, die die Opfer respektieren, die begangenen Taten nicht leugnen und zugleich aber auch den Tätern Chancen einräumen, sich in die Gesellschaft und Politik zu integrieren. Gerechtigkeit kann dann nicht nur der Anspruch auf Rache sein, sondern muß auch das Eingeständnis der Schuld und den Willen akzeptieren, am politischen Geschehen teilzuhaben.

(3) Vorbereitung auf die sich verändernden internationalen Konstellationen, die unter den Vorzeichen einer sich intensivierenden europäischen Integration stehen und zugleich den Abschied von der Nationalstaatlichkeit signalisieren: Gegenüber früheren Lösungsansätzen, vor allem des Jahres 1974, hat sich der internationale Kontext verändert, und Nordirland muß in diesem neuen Zusammenhang seinen Platz finden. Zunächst ist dieser Teil des Vereinigten Königreiches in das Vorhaben der britischen Regierung zu integrieren, unter dem Stichwort „devolution“ mehr und mehr Macht- und Regelungsbefugnisse von der Zentralregierung in London auf die Regionen zu übertragen, wie dies gegenüber Schottland und Wales bereits eingeleitet und für den Großraum London vorgesehen ist. Das hieße, die unmittelbare Leitung der nordirischen Angelegenheiten durch die britische Regierung zu beenden, aber auch, daß die britische Seite wie die Republik Irland ihre rechtlichen und verfassungsmäßigen Ansprüche auf Nordirland modifizieren bzw. aufgeben. Dies wäre in eine Neuregelung der britisch-irischen Beziehungen einzubetten, die auf der Anerkennung der Gleichberechtigung und einer beiderseitigen Verantwortung für Nordirland beruht. Weitere Imperative setzt die Agenda der europäischen Politik. Die Europäische Union wird in dem kommenden Jahrzehnt im Zuge ihrer Öffnung nach Osteuropa ihre Förderung strukturschwacher Gebiete, von der Nordirland wie die Republik Irland derzeit Nutzen ziehen, ebenso umbauen wie ihre Gemeinsame Agrarpolitik, die bislang die Fleisch- und Milchproduktion auf der irischen Insel stützte. Bleiben diese Förderungen aus, müssen andere wirtschaftliche Impulse geweckt werden. Wirtschafts- und finanzpolitische Ungewißheiten im irisch-britischen Verhältnis stehen in den nächsten fünf Jahren an, weil die Republik Irland ein Gründungsmitglied der Europäischen Währungsunion ist, Großbritannien aber - mit Abstand noch deren wichtigster Handelspartner - diesen Schritt noch nicht vollzogen hat. Unter sicherheitspolitischen Gesichtspunkten bewegt sich die Republik Irland mit ihrer traditionellen Haltung der Neutralität und der Orientierung an den Vereinten Nationen in den Windschatten der vorherrschenden Trends, die auf eine Stärkung des sicherheitspolitischen Mandates der NATO und einer Gemeinsamen Europäischen Außen- und Sicherheitspolitik hinauslaufen. Zwar ist der Vertrag von Amsterdam am 25. Mai 1998 von der Bevölkerung der Republik Irland in einem Referendum gebilligt worden. Aber Regierung und Parlamentsfraktionen in Dublin tun sich noch schwer, aus den vertraglichen Absprachen mit den europäischen Partnern unmittelbare politische Optionen für das Land abzuleiten. In dieser Hinsicht wird die Republik Irland nach gangbaren Brücken von ihrer bisher eher distanzierten Haltung zu einer Europäisierung der Außen- und Sicherheitspolitik Ausschau halten. Dies könnte auch heißen, wieder Anschluß an die Staatengemeinschaft des „Commonwealth“ zu suchen, die der Freistaat im Jahr 1948/49 verlassen hatte, als er sich zur Republik erklärte.

Allen Beteiligten ist klar, daß dies Ineinandergreifen von unmittelbaren Maßnahmen, des Belebens von neuen politischen Institutionen und der Öffnung gegenüber den internationalen Bedingungen nicht selbstläufig funktioniert, wenn sie einmal in Gang gesetzt oder von oben ok-

troyiert worden sind. Der hier anvisierte Um- oder gar Neubau der politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse verlangt die Unterstützung der Menschen, die Subjekt wie Objekt der Veränderungen sind, wenn die anstehende Gründung eines demokratischen Gemeinwesens, in denen die Menschen- und Bürgerrechte gleichermaßen eine Heimstatt finden, erfolgreich sein soll. Es bedarf einer neuen, gesonderten Form der Legitimation, um sich der Akzeptanz unter den Menschen im gesamten Irland, im Norden wie im Süden, zu versichern. Außerdem ließe sich über ein solches Geschehen ein Rückfall auf Positionen verhindern, die in vorangehenden Zeiten an der Unvereinbarkeit der Optionen festgehalten und ein gemeinsames Vorgehen unterbunden hatten.¹² Das Projekt eines neuen politischen und gesellschaftlichen Gemeinwesens weist den Weg zu einem tatsächlichen „Kompromiß“. Er läge in einem qualitativen Sprung über die Hürden der bestehenden, unflexiblen Verhältnisse zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen und ihren politischen Parteien in Nordirland, in dem Verhältnis zu Großbritannien und gegenüber der Republik Irland.

3. Die Ratschläge von Thomas Hobbes und John Locke im Stormont Castle*

3.1. Eine Reise aus dem England von Gestern in das Nordirland von Heute

Als das Fährschiff am Montag, den 30. März 1998, den südschottischen Hafen Stranraer, nahe der Grenze zu England, in Richtung Belfast verließ, standen an der Reling zwei Männer zusammen. In ihrem Aussehen unterschieden sie sich von den übrigen Reisenden - den Lastwagenfahrern, den Studenten, den Familien und den wenigen Touristen. Sie trugen lange, weite Umhänge aus schwarzem Wollstoff, unter denen hohe Stiefel hervorschauten. Ihre Köpfe hatten sie mit Kapuzen verdeckt, sei es, um die schon schütterten Häupter vor der Seebriese zu schützen, sei es, um das Augenmerk der Mitreisenden nicht auf ihre, für Männer ihres Alters ungewohnte Haartracht zu lenken. Die Gesichter der beiden Männer in schon höherem Alter waren gerötet und zeigten die Spuren der Aufregung, die mit dieser Reise offensichtlich für sie verbunden war. Die zwei blieben auch an Deck, als die Unruhe der Abreise sich gelegt und sich die meisten der übrigen Fahrgäste in das Innere des Schiffes begeben hatten, um es sich dort wohl sein zu lassen.

12 Diese Haltung hat kürzlich Bernadette Sands McKevitt, eine prominente Sprecherin der republikanisch ausgerichteten 32-County-Group, noch einmal formuliert, als sie sagte: „Frieden ist nicht das, wofür unsere Leute gekämpft haben; sie haben für Unabhängigkeit gekämpft!“, zitiert in: *The Irish Times* vom 22.8.98. Bernadette Sands McKevitt ist die Schwester von Bobby Sands. Im Jahr 1981 trat Bobby Sands als Gefangener im nordirischen Maze-Gefängnis in den Hungerstreik und gewann die Nachwahlen für einen Sitz im Westminster Parlament. Er starb zusammen mit neun weiteren Häftlingen in Folge des Hungerstreiks und wurde als Märtyrer zu einer Symbolfigur des republikanischen Widerstands gegen die britische Herrschaft über Nordirland. Vgl. Danny Morrison, *Troubles. Eine Einführung in die Geschichte Nordirlands*, Münster (Unrast), 1997, S. 73 ff.

* Die folgenden Ausführungen stützen sich auf die vielfachen Anregungen aus den gemeinsamen Semesterarbeiten des Kollegiums der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft in Heidelberg, insbesondere jener des Wintersemesters 1989/90, die sich unter Anleitung von Enno Rudolph mit dem Werk von John Locke beschäftigt hat.

Thomas Hobbes und John Locke - so die Namen der beiden Reisenden an Deck der Fähre nach Nordirland - waren einander noch nicht persönlich begegnet, wenn auch einander nicht unbekannt. Doch dies war seinerzeit nicht über die wechselseitige Kenntnisnahme ihrer Schriften hinaus gegangen, ohne sich gegenseitig zu attackieren, hatte man doch schon genügend Gegner im politischen Alltag, die einen zum Streit herausforderten. Was Thomas Hobbes sein Edward Hyde war, war für John Locke dessen Gegenspieler Robert Filmer gewesen. Beide Reisenden werden heute zu den Begründern der modernen politischen Philosophie gezählt und sind mit ihren Werken „Leviathan“ (ein Text, den Thomas Hobbes im Jahr 1651 in englischer Übersetzung publizieren ließ) und den „Zwei Abhandlungen über die Regierung“ (im Jahr 1690 von John Locke, zunächst anonym, veröffentlicht) in deren Annalen eingegangen.

Und nun, im Frühjahr 1998, hatten beide, Thomas und John - um im Folgenden ihre Vornamen zu gebrauchen - , eine gleichlautende Einladung der Regierung Ihrer Majestät erhalten, sich zu einer vertraulichen Beratung im Stormont Castle in Belfast einzufinden. Unterzeichnet waren die Schreiben zur Verwunderung der beiden Herren von einer Frau namens Dr. Marjorie Mowlam, die den Titel „Staatssekretär für Nordirland“ führte. Auch die Reisedokumente waren von ihrer Behörde ausgestellt, dem Nordirland-Amt („Northern Ireland Office“), und vermutlich aus dem Spesenkonto dieser Dame beglichen worden. Als sie ihr am Abend des gleichen Tages gegenübertraten, merkten Thomas und John rasch, daß es sich bei ihr um eine kluge, energische, zugleich humorvolle Person und zudem hochkarätige Politikerin handeln mußte, die sie durch ihre runde Brille neugierig ansah und mit Charme die Spuren überspielte, die eine Krebstherapie bei ihr hinterlassen hatte. Mo Mowlam, wie die Ministerin gemeinhin genannt wird, hatte bereits hinreichend bewiesen, daß sie bereit und fähig war, unkonventionelle Dinge zu tun, wenn sich dadurch in eine festgefahrene Situation wieder Bewegung bringen ließ. So hatte sie sich im Januar 1998 auch nicht gescheut, die Rädelsführer miteinander rivalisierender politischer Gangs im berüchtigten Maze-Gefängnis vor den Toren von Belfast aufzusuchen, um ihnen klar zu machen, daß die kurz zuvor erfolgte Ermordung eines der Anführer, Billy Wright, nicht den fragilen Friedensprozeß in Nordirland gefährden dürfe. Im Gegenteil, sie erreichte durch ihren Appell an die Gefangenen, daß diese ihre Anhänger inner- und außerhalb des Gefängnisses zur Ruhe und Besonnenheit aufriefen. So „verrückt“ vielen Beobachtern dieses Tun von Mo Mowlam auch erschienen war, so hatte es doch Erfolg und trug dazu bei, die aufgestaute Spannung auf der politischen Bühne Nordirlands zu lockern. Erneut waren einer der zahlreichen und berüchtigten Nebenkriegsschauplätze dieses Konfliktes, die immer wieder die Aufmerksamkeit aller Akteure auf sich zogen, beseitigt worden und der Blick nun frei für die anstehenden, gravierenderen Probleme. Und darum ging es damals und auch jetzt Mo Mowlam, als sie auf die Idee gekommen war, sich des Rates der beiden alten Herren aus dem 17. Jahrhundert zu versichern.

Thomas und John sprachen wenig. Thomas hatte sich bereits im Jahr 1679 aus dem hiesigen Alltag verabschiedet, den er seit 1588 begleitet hatte. John war etwas jünger. Sein irdisches Leben hatte 1632 begonnen und war im Jahr 1704 zu Ende gegangen. Sie schauten gemeinsam auf die langsam verschwindende englische Küste zurück und gedachten der stürmischen Zeiten, die sie in ihrem Land erlebt hatten. Thomas, im Jahr geboren, als die spanische Armada vergeblich versuchte, an den britischen Küsten zu landen, hatte den Niedergang des elisabethanischen Zeitalters erlebt. Er hatte den Aufstieg und Fall der Stuarts auf dem britischen Thron gesehen und mitvollzogen, wie England mehr und mehr in konfessionelle Auseinandersetzungen zerrissen wurde, die auch Oliver Cromwell mit seiner republikanischen Herrschaft zwischen 1653 und 1658 nicht hatte aufhalten können. Ihn bekümmerte angesichts der herrschenden politischen Anarchie, die den wirtschaftlichen Aufstieg Britanniens hemmte, daß es an der

ordnenden staatlichen Hand fehlte, die endlich den von den Menschen und ihrer Wirtschaft ersehnten Frieden brächte. In seiner Kindheit hatte die englische Krone bereits endgültig von der irischen Insel Besitz ergriffen, indem sie mit einem großen Opfer an Soldaten und Geld die aufreißerischen gaelischen Fürsten und ihre Mannen mit deren Guerilla-Taktik letztlich niederwarf. Ein Drittel der irischen Bevölkerung war bei der nachfolgenden Okkupation durch Mord, Hunger und Vertreibung ums Leben gekommen, so daß nun ungehindert die „Pflanzer“ in der Provinz Ulster im Nordosten Irlands angesiedelt werden konnten. Sie bildeten zudem eine weitere Bastion des Protestantismus gegen die sogenannten „Papisten“, die katholischen Bewohner der Insel.¹³

John dagegen war von den Auseinandersetzungen zwischen dem Parlament und dem Oranierkönig Wilhelm geprägt, bei denen es darum gegangen war, die Macht an der Spitze des Staates so auszubalancieren, daß dem Mißbrauch Grenzen gezogen waren und der Entfaltung des wirtschaftlichen Lebens keine politisch bedingten Schranken entgegen standen. Auch wußte er bereits etwas von Rechten, die den Menschen als Individuen zustanden und als deren Garant der Staat einzutreten hatte, wollte er auf Legitimität und gesellschaftliche Akzeptanz hoffen. Irland, das Ziel ihrer heutigen Reise, war ihm als verlängerter Schauplatz innerenglischer Auseinandersetzungen bekannt. So errang der Oranierkönig Wilhelm III. seinen entscheidenden Sieg über den Stuart-König James II. am 11. Juli 1690 an den Ufern des Boyne-Flusses in der irischen Grafschaft Galway, woran die Orangisten-Orden in Nordirland jährlich noch heute mit ihren sommerlichen Umzügen, begleitet von den Klängen alter Kampflieder, erinnern, wenn sie den Ausgang dieser Schlacht als Triumph über die Katholiken feiern, die sie immer noch für eine Vorhut des Papstes auf den britischen Inseln halten.

Thomas und John schätzten einander nicht sonderlich, wenn auch der jüngere John bei der Überarbeitung seiner politischen Theorie einige Bemerkungen zu dem Werk von Thomas hatte aufnehmen müssen, und sei es nur, um seine Belesenheit unter Beweis zu stellen. Aber ihm saß noch der Schreck in den Gliedern angesichts der Verurteilung und Verbrennung der Werke von Thomas, die die Universität Oxford im Jahr 1683 angeordnet hatte. Man warf Thomas vor, er verbreite letztlich den Atheismus - ein Vorwurf, der für John nun überhaupt nicht gelten konnte. Er stand nicht im Verdacht gotteslästerlicher Reden und Schriften. Und wenn er sich nun den in seinen Mantel eingehüllten Thomas neben sich ansah, kamen ihm auch die Gerüchte wieder in den Sinn, daß dieser gemeinsame Sache mit den Absolutisten gemacht und der monarchistischen Seite der Stuarts letztlich intellektuelle Schützenhilfe geleistet habe. Hatte John immer danach gefragt, wie man eine Legislative als oberste Gewalt etabliere, so hatte bei Thomas der Aspekt der Souveränität stets im Mittelpunkt gestanden. John fühlte sich als anerkannter Repräsentant der zeitgenössischen angelsächsischen Verfassungsdiskussion und hatte nichts mit absolutistischen Herrschaftsmodellen im Sinn, wie sie seinerzeit auf dem kontinentalen Europa im Schwange waren. Thomas dagegen hatte erleben müssen, wie sich die Meinungen über sein Werk bald nach seinem Hinscheiden spalteten, so daß heutige Kommentatoren schon von einer „weißen“ und einer „schwarzen“ Hobbes-Rezeption sprechen.¹⁴ Die „weiße“ versucht, Thomas mit in die Begründung einer liberalen Staatsphilosophie einzubeziehen, während die „schwarze“ - vor allem in der Wahrnehmung deutscher Staatsrechtslehrer und deren Adepten - ihre Freude an dem Dezisionismus und der Idee hat, der Staat müsse die

13 Zur Geschichte Irlands vgl. R.F. Foster (Hg.), *The Oxford History of Ireland*, Oxford u.a.O. (Oxford University Press), 1992, insbesondere hier: Nicholas Canny, *Early Modern Ireland, c.1500 - 1700*, a.a.O., Kap. 3, S. 88-133 und R. F. Foster, *Ascendancy and Union*, Kap. 4, S. 134-173.

14 So Wolfgang Kersting, *Thomas Hobbes zur Einführung*, Hamburg (Junius), 1992, S. 12.

Ordnung stiftende Kraft in der Gesellschaft sein. Dabei hatte Thomas doch gerade auf die Erschütterungen reagiert, die die konfessionell motivierten Bürgerkriege seiner Zeit hervorriefen und angesichts derer er die Vorstellung eines konfessionell neutralen Staates entwickelte, der sich höchstens in den Streitereien als Schlichtungsinstanz zur Verfügung zu stellen hatte.¹⁵ Leicht war ihm dies nicht gefallen, weil er trotz allen Interesses an den modernen Wissenschaften, der Physik und der Mathematik, doch auch ein Mensch seiner Zeit war. In ihr war es noch schicklich, das weltliche Regiment als Teil gottgewollter Ordnung zu verstehen. Vielleicht neidete Thomas auch John die grundsätzlich freundliche und wohlwollende Aufnahme, die dessen Werk in England, den Vereinigten Staaten und Frankreich, weniger in Deutschland, gefunden hatte. Ja, er mußte auch wahrnehmen, daß John mittlerweile zu einem Ahnen der viel gepriesenen „civil society“, der Bürgergesellschaft, erkoren worden ist, die heute, zum Ausgang der neunziger Jahre dieses Jahrhunderts, als Rettungsanker angesichts des offenkundigen Autoritätszerfalls des bürgerlichen Staates gepriesen wird.¹⁶

Ja, und nun waren Thomas und John gemeinsam auf dem Weg nach Nordirland. Als Mo Mowlam und der Stab ihrer Berater - vor allem der treffliche Paul Murphy, der im Nordirland-Amt für die politischen Fragen zuständig ist - sich an die beiden alten Herren gewandt hatten, wußten sie wohl um die Differenzen zwischen ihnen, waren aber der Ansicht, daß sie gerade dieser unterschiedlichen Sichtweisen bedurften, um den Problemen zu begegnen, denen sie sich im Frühjahr 1998 in Nordirland gegenübersehen. Thomas war ihnen als jemand bekannt, der seine politischen Ideen in Reaktion auf die miterlebte Konkurrenz vieler wahrheitsbeanspruchender Ideologien entwickelt hatte, als Antwort auf den Zerfall der öffentlichen Ordnung und die daraus folgende Anarchie. Er war außerdem derjenige gewesen, der sich getraut hatte, die Wurzeln allen Übels im Krieg, vornehmlich im Bürgerkrieg zu sehen, aus dem Mord, Verwüstung und Mangel in allen Dingen entsprängen. Seine Schlußfolgerung war, daß der Bürgerkrieg letztlich nur die Folge dessen sei, daß man zuwenig über die Ursachen von Krieg und Frieden wisse.¹⁷ Als einer der ersten „Friedenswissenschaftler“ in der Geschichte der politischen Theorie hatte er neunzehn „Friedensregeln“ entwickelt. Sie gipfelten in der Schlußfolgerung „Füge einem anderen nicht zu, was du nicht willst, daß man dir zufüge.“¹⁸ - eine Formulierung, die einen prominenten Platz im Kontext der Reflexionen und Debatten über die sogenannte „Goldene Regel“ einnimmt. Thomas nimmt die negative Variante dieser grundlegenden Norm auf und konstruiert die Wechselbeziehung auf der Grundlage eines wohlverstandenen Interesses an der Selbsterhaltung. Das mit den Möglichkeiten der Vernunft gefundene natürliche Gesetz bündigt das Naturrecht.¹⁹

John dagegen stand für eine Lehre vom „guten Regieren“. Für ihn war nicht der Krieg der Ausgangspunkt seiner Überlegungen, sondern das Vertrauen („trust“) innerhalb einer Gesellschaft. Das Vertrauen hält die Gesellschaft zusammen und gibt den gesetzlichen Bindungen unter deren Mitgliedern erst jene Elastizität, mit allen Herausforderungen des politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Miteinanders fertig zu werden. Vertrauen die Mitglieder

15 Vgl. Herfried Münkler, Thomas Hobbes, Frankfurt/M. / New York (Campus), 1993, S. 65, S. 140.

16 Vgl. Patrick Bahners, Den Normfall schaffen. John Lockes Theorie des politischen Konsenses, in: Frankfurter Allgemeine vom 1.3.89.

17 Thomas Hobbes, Vom Körper, Hamburg 1967, S. 10, zitiert bei Kersting, a.a.O. (Anm. 14), S. 42.

18 Thomas Hobbes, Leviathan oder Stoff, Form und Gewalt eines kirchlichen und bürgerlichen Staates, hg. von Iring Fetscher, übersetzt von Walter Euchner, 8. Aufl. Frankfurt/ M. (Suhrkamp), 1998, S. 120 f.

19 Vgl. Wolfgang Huber/ Hans-Richard Reuter, Friedensethik, Stuttgart (Kohlhammer), 1990, S. 87.

einer Gesellschaft einander, so mäßigt sich das Handeln der Individuen, und es wird verhindert, daß die Konkurrenzen und Reibungen sich in einen Extremzustand, einen Ausnahmezustand hinein manövrieren. Diese Normalität war und ist in Nordirland nicht gegeben, zumindest nicht, was die politischen Verhältnisse angeht, auch wenn es im gesellschaftlichen Alltag durchaus Anzeichen dafür gibt, daß sie gewünscht und im Kleinen auch praktiziert wird. Dies macht den Ansatz von John insofern attraktiv, weil er im Gegensatz zu Thomas die Normalität zum Regelfall macht, während sein Antipode von der Notwendigkeit ausgeht, die sich eskalierenden politischen Gegensätze einer gewaltmindernden Steuerung zu unterwerfen. Mit beiden Herausforderungen sieht sich Mo Mowlam gegenwärtig konfrontiert. Denn Thomas und John sind sich beide darin einig, daß es eines Vertrages bedarf, um eine untragbare Situation soweit zu verregeln um ein gesellschaftliches Miteinander im Rahmen einer stabilisierten politischen Verfassung zu ermöglichen. Es geht ihnen, bei Thomas stärker als bei John, darum, keine Gesinnungslehren aufzustellen, sondern ein politisch verträgliches Verhalten zu lehren und nach Möglichkeiten zu suchen, dafür einen angemessenen institutionellen Rahmen zu finden.

Ob Mo Mowlam und ihre Berater auch von der Warnung wissen, die Thomas seinerzeit vor einer unqualifizierten Lektüre von Klassikern ausgesprochen hatte, ist nicht bekannt, weil sie in ihrer gegenwärtigen Lage vor allem von dem Stichwort „Vertrag“ fasziniert sind. Derzeit schleppen sich die sogenannten Allparteiengespräche, unter Einschluß der Regierungen Großbritanniens und der Republik Irland, dahin. Angesichts der Unwilligkeit, vor allem seitens der nordirischen Kontrahenten, sich auf ein Abkommen zu einigen, hatte gerade der Leiter der Verhandlungen, der frühere US-Senator George Mitchell, die Notbremse gezogen, indem er erklärte, wenn nicht innerhalb von knapp vierzehn Tagen, bis zum Gründonnerstag der anbrechenden Osterwoche, dem 9. April 1998, eine Einigung erreicht sei, so würde er auch diese zweijährigen Bemühungen wie so viele vorangegangene für gescheitert erklären und sein Vermittlungsmandat zurückgeben. Einen Zusammenbruch der Verhandlungen konnte und kann sich Mo Mowlam nach dem bereits geleisteten persönlichen Engagement, aber auch gemäß des Willens ihrer Regierung nicht leisten. Es steht nicht nur ihr Prestige auf dem Spiel oder der Bestand eines politischen Konzeptes, nach dem Großbritannien mit seinen Teilen Schottland, Wales und England eine zeitgemäße politische Verfassung erhalten soll. Es geht auch darum, dem Willen des größten Teils der Menschen in Nordirland Respekt zu verschaffen, daß die politische Agonie mit ihren unkontrollierbaren Gewaltexzessen ein Ende findet. Die Erwartungen von Mo Mowlam und ihrem Stab richten sich an die beiden Gelehrten, den Schlüssel zu einem Vertragsmodell zu liefern, das zumindest, wenn es auch nicht den Knoten durchschneiden kann, den Weg zu einer Situation öffnet, die als besser wahrgenommen wird als die gegenwärtige. So steht das Gespräch am Nachmittag und Abend des 30. März 1998 im Stormont Castle für sie unter folgenden zwei Fragen: Läßt sich aus den Überlegungen von Thomas und John eine Strategie ableiten, die gesellschaftlichen Konsens und staatliche Autorität miteinander verbindet und der Erwartung der Menschen an friedliche Verhältnisse entspricht? Ist ein intelligenter Vertrag das angemessene Mittel, um beides und deren Verzahnung auf den Weg zu bringen?

So schnell, wie die englische Küste hinter dem Fährschiff verschwunden war, tauchte nun nach wenigen Stunden die irische am Horizont mit immer deutlicher werdenden Konturen auf. Thomas und John zogen ihre schwarzen Mäntel enger und blickten erwartungsvoll hinüber, sich auch freuend, daß es die Irische See dies Mal freundlich mit den Schiffsreisenden gemeint und auf heftigen Seegang verzichtet hatte. Zudem lichtete sich der Nebel und gab einer sanft wärmenden Frühlingssonne den Weg frei. Beide schauten auf ein Land, von dessen jüngerer Geschichte sie in groben Zügen wußten, auch wenn sie nicht mehr die Notwendigkeit verspür-

ten, allen Einzelheiten nachzugehen. Sie, die Grundsätzliches geschrieben hatten, waren auch jetzt nur geneigt, solches von sich zu geben, die Klärung von Einzelfragen aber den Fachleuten zu überlassen. Gleichwohl hatten sie Kenntnis von der faktisch für alle Beteiligten unzufrieden verlaufenen Dekolonialisierung der irischen Insel, um deren Ausgang auch im Jahr 1998 letztlich noch immer gerungen wird. Unmittelbar nach Ende des 1. Weltkrieges war das Eiland in zwei politische und wirtschaftliche Einheiten geteilt worden. Im Süden etablierte sich zunächst der irische Freistaat, der sich später zur Republik erklärt hatte, während die nordöstliche Provinz Ulster unter der Führung einer protestantischen Elite an den Bindungen an Großbritannien festgehalten hatte und heute ein Teil des Vereinigten Königreiches ist. Thomas und John hatten auch Kenntnisse von den kulturellen, religiösen und ethnischen Verwerfungen, die die Gesellschaften im Süden und Norden Irlands kennzeichnen, ja selbst Nordirland war, soweit sie wußten, eine in sich „gespaltene Gesellschaft“.²⁰ Obwohl vor allem Thomas daran zweifelte, ob es sinnvoll sei, von einer solchen sozialen Formation zu sprechen, fand er den Ausdruck reizvoll, weil er eine Konstellation beschreibt, in der eine umstrittene staatliche Autorität nicht die Sicherheitsbedürfnisse der Menschen befriedigt. Statt dessen suchen diese nach Bindungen, die räumlich und sachlich näher liegen und die sich in religiösen und örtlichen Gemeinschaften eher finden lassen. Infolgedessen brechen die zentralen Herrschaftsstrukturen zusammen. Die daraus folgenden Auseinandersetzungen spielen sich in unmittelbaren Lebenszusammenhängen, in den Schulen, am Arbeitsplatz oder bei der Konkurrenz öffentlicher Feiern, ab. In dem Maße, in dem die Macht sich aufspaltet, tritt eine Vielzahl von Gruppen auf, die Macht beanspruchen und sich als Garanten von Sicherheit ausgeben. Machtrivalitäten, Gewalt und Gegengewalt sind an der Tagesordnung. Die Begründungen für die Konflikte können von den einzelnen Menschen kaum noch nachvollzogen werden, zumal wenn die Ursachen für diese Spaltungen schon weit zurückliegen und selbst zum Gegenstand mythologisierender Deutungen geworden sind.

Beiden Reisenden war klar, daß Großbritannien nicht mehr die Mitte der Weltpolitik und der Weltwirtschaft ist und ihr Reiseziel, Nordirland, inzwischen zur europäischen Peripherie gezählt wird, nachdem es mit seiner Textilindustrie und seinem Schiffbau einmal die Perle der britischen Industrielandschaft gewesen war. Heute rangiert Nordirland unter der Rubrik „strukturschwach“ im Förderungskatalog der Europäischen Union, mit hoher Arbeitslosigkeit, schwacher Produktivität, geringem Aufwand für Forschung und Entwicklung, ungleichen Entwicklungschancen für einzelne Regionen und Teile der Bevölkerung bis hin zur fortwährenden Auswanderung. Wenn Thomas und John gewußt hätten, daß die öffentlichen Einnahmen heute nur 50% der staatlichen Ausgaben in Nordirland decken und der britische Steuerzahler für das verbleibende Defizit jährlich aufkommen muß, wäre es ihnen gewiß kalt den Rücken hinunter gelaufen.²¹ So stellten sie sich den Nutzen von Kolonien nun überhaupt nicht vor. Schließlich war Thomas und John nicht verborgen geblieben, daß das, was gemeinhin als „Nordirland-Konflikt“ bezeichnet wird, beileibe keine harmlose Angelegenheit war, sondern in den zurückliegenden dreißig Jahren an die 3.700 Menschenleben gefordert hat, unbesehen der über 20.000 Menschen, die zum Teil schwer verletzt überlebten. Fast 30% der Toten gehörten staatlichen Sicherheitsorganen an, die ihrerseits für 10% der Opfer verantwortlich gemacht

20 John Paul Lederach, *Building Peace. Sustainable Reconciliation in Divided Societies*, Washington, D.C. (United States Institute of Peace), 1997, S. 13.

21 Angaben nach: Liam O'Dowd, *Development or Dependency. State, Economy and Society in Northern Ireland*, in: Clancy/ Drudy/ Lynch/ O'Dowd, a.a.O. (Anm. 8), S. 132-177, S. 162.

werden.²² Verglichen mit den Zahlen der englischen Bürgerkriege des 17. Jahrhunderts mochten diese Angaben Thomas und John niedrig erscheinen. Trotzdem waren sie Humanisten genug, um sich nicht an Zahlenspielerereien zu beteiligen und den Verlust an Menschenleben zu relativieren. Diese und andere Gedanken gingen beiden durch den Kopf, als ihr Schiff in den Hafen von Belfast einlief.

3.2. Die Positionen von Thomas und John: Naturzustand - Gesellschafts- und Herrschaftsvertrag - Staat

Am Quai wartete eine aus Gründen der Sicherheit unauffällige, aber repräsentative Limousine auf Thomas und John. Der Fahrer mag sich gewundert haben, daß die beiden Gäste kein weiteres Gepäck bei sich hatten, war er es doch sonst gewohnt, bei seinen Fahrten schwere, verschlossene Aktenkoffer mit Dokumenten und Verhandlungsunterlagen zu transportieren. Aber Thomas und John hatten ihr Wissen im Kopf und bedurften sonst keinerlei Dinge mehr. Während der raschen Fahrt schlossen sie die Fenstervorhänge, ohne einen Blick auf das geschäftige Treiben in der Stadt zu werfen, das ein gewisses Maß an Normalität in einer außergewöhnlichen politischen Situation spiegelte. In weniger als einer halben Stunde brachte sie das Fahrzeug zum Stormont Castle, im Osten von Belfast gelegen. Und der Anblick dieses gewaltigen Bauwerks beeindruckte die beiden Reisenden doch sehr. Die über eine Meile lange und steile Auffahrt durch den umgebenden Park ließ das weiße, sich lang hinstreckende Schloß noch mächtiger und unnahbarer erscheinen. Später erfuhren sie, daß die momentanen Allparteiengespräche in moderneren Nebengebäuden stattfanden, weil die Teilnehmer das Anwesen doch als zu ungemütlich empfanden, trotz der Teppiche, die Mo Mowlam zur Verbesserung der Atmosphäre hatte verlegen lassen. Außerdem atmete Stormont Castle den Geist einer Zeit und politischer Verhältnisse, die man jetzt zu überwinden trachtete. Das Gebäude im neoklassizistischen Stil war der Provinz Ulster im Jahr 1922 von der britischen Krone zum Geschenk gemacht worden und diente nach zehnjähriger Bauzeit in den folgenden Jahrzehnten der parlamentarischen Versammlung mit deren unanfechtbaren unionistischen Mehrheit und der Regionalregierung als Amtssitz.²³ Es wurde zum Inbegriff der Herrschaft der Unionisten über Nordirland. Zwischen 1912 und 1914 hatten sich diese erfolgreich gegen den britischen Versuch gewehrt, der gesamten irischen Insel eine „Home Rule Bill“ und damit das Recht auf Autonomie zu gewähren. Bis zur Übernahme der direkten Regierungsgewalt durch die britische Regierung im Jahr 1972 übten sie von hier aus ihr Regiment über diesen Teil Irlands aus. Um aber das Treffen mit Thomas und John möglichst unbemerkt von der Öffentlichkeit stattfinden zu lassen, hatte man das Gespräch mit ihnen in diesem schicksalsbelasteten Bau anberaumt.

Thomas und John wurden auf das herzlichste von Mo Mowlam und ihren Begleitern begrüßt, zu denen sich auch Berater aus anderen politischen Zirkeln, einschließlich der Republik Irland, gesellt hatten. Doch hielt man sich nicht lange mit Vorreden auf. Mo Mowlam steuerte in ihrer offenen, direkten Art unmittelbar auf den Gegenstand des Treffens zu. Sie schilderte den Gang der laufenden Verhandlungen und benannte die gegenwärtigen Hindernisse für eine gewünsch-

22 Angaben nach: Isobel Hylands, Counting the Cost, in: Fortnight, Nr. 371, Juni 1998, S. 20.

23 Vgl. Connolly, a.a.O. (Anm. 5), S. 526.

te Einigung.²⁴ Dabei verhehlte sie auch ihren Ärger nicht darüber, daß die Verhandlungsparteien, vor allem die nordirischen Politiker, fortführen, sich immer wieder die gleichen grundsätzlichen Gegenpositionen an den Kopf zu werfen, ohne Interesse an einem Kompromiß zu zeigen. Ihrer Meinung nach suchten sie stets nach Nebenkriegsschauplätzen und Ausflüchten, um der Frage, wie denn ein Frieden zustande kommen könnte, auszuweichen. Ein solches Verhalten stützte sich auf die Geschichte dieses gewaltträchtigen Konfliktes. In ihr hatte sich eine eigenartige Dynamik von aufeinander folgenden akuten Krisen aufgebaut, sei es durch die sich jährlich wiederholenden Konfrontationen während der sogenannten „Marschaisons“, sei es durch gezielte Eskalationen, indem einer der Kontrahenten die andere Seite mit Terroraktionen provozierte. So plausibel jede dieser Krisen für sich auch war und jeweils eine Facette der Unvereinbarkeiten offenbarte, so sehr verhinderte das Bemühen, ihr jeweils Herr zu werden, doch, die Konfliktformation so zu bearbeiten, daß die Gegensätze an Bedeutung verlören. Man bewegte sich in vorgezeichneten Bahnen der Auseinandersetzung, ohne sie tatsächlich verlassen zu können oder zu wollen. Der Konflikt schien sich nicht auszuzehren.²⁵ Die Ungeduld von Mo Mowlam angesichts dessen war unübersehbar. Sie rief allerdings auch das Stirnrunzeln einiger anderer Gesprächspartner hervor, die ihre liebgewonnenen und ihnen wichtigen Streitpunkte durch diese Dame heruntergespielt sahen.

Thomas und John wiederum hörten zunächst schweigend zu, bevor sie daran gingen, die Diskussion auf ein ihnen angemessen erscheinendes Niveau, jenseits der ihnen als kleinlich wirkenden Animositäten, zu heben, zumal es ihnen auch schwer fiel, deren Begründungen im einzelnen zu durchschauen. Beide interpretierten die geschilderte Situation in dem Sinne, daß es darauf ankäme, die politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse mit ihren Brüchen und Verwerfungen zu transformieren. Es sei darauf eine verträgliche politische Ordnung aufzubauen, die mit einer gesellschaftlich akzeptierten und wirkungsvollen Autorität ausgestattet sei. Damit nahmen sie die beiden Fragen, die Mo Mowlam mit ihrer Einladung verbunden hatte, auf und übertrugen sie in das kategoriale Beziehungsgeflecht von Naturzustand, Vertrag und Staat. Daß das Ergebnis unter den heutigen Umständen nur eine Form demokratischer Herrschaft sein kann, kümmerte sie nicht so sehr. Thomas wies jedoch im weiteren Verlauf seiner Darlegungen immer wieder auf die Notwendigkeit hin, an der Stärke und Unabhängigkeit der Herrschaftsordnung, gerade angesichts der Gewaltzustände in der Gesellschaft, festzuhalten. Diese dürfe nicht aufgeweicht werden, weil der Mensch als Machtwesen qua Vernunft alles tue, um sich gegen alle möglichen Gefährdungen zu wappnen. Für John stand die vorrangige Gleichheit der Menschen im Vordergrund, die bereits durch die Natur gegeben sei und die nun in politisch verfaßter Form zu sichern wäre. Nur dann wüchsen letztlich allgemeine Wohlfahrt und persönliches Wohlergehen, und dies läge auch im Sinne einer gottgewollten Ordnung.

Vieles, was Thomas und John von ihren Gesprächspartnern über die nordirischen Verhältnisse erfuhren, erinnerte sie an die Stichworte, mit denen sie selbst den sogenannten Naturzustand beschrieben hatten. Ihn gälte es zu überwinden, indem ein gesellschaftlich gewollter Staat er-

24 Vgl. Bernhard Moltmann, Nordirland: Von den Schwierigkeiten, einen Konflikt beizulegen, in: Reinhard Mutz/ Bruno Schoch/ Friedhelm Solms (Hg.), Friedensgutachten 1998, Münster/ Hamburg (Lit), 1998, S. 36-48.

25 Unter dieser Perspektive haben Ruane und Todd 1996 eine einsichtige Darstellung des Konfliktmusters vorgelegt und einen Lösungsweg vorgezeichnet, der als „emanzipatorischer“ alle Gruppierungen dazu bringen soll, diese Dynamik hinter sich zu lassen. Siehe: Joseph Ruane/ Jennifer Todd, *The Dynamics of Conflict in Northern Ireland. Power, Conflict and Emancipation*, Cambridge u.a.O. (Cambridge University Press), 1996.

richtet würde. Sie hatten das Theorem des Naturzustandes aufgegriffen, um begründen zu können, warum der Mensch letztlich sich einer staatlichen Ordnung unterwirft - so Thomas - oder aber aus freiem Willen in sie eintritt - so John. Vom Naturzustand zu reden, war in der politischen Philosophie nicht neu.²⁶ Die epikuräische Tradition nutzt die Vorstellung, um Sozialverhältnisse vorstaatlicher Freiheit und Vereinzelung, allerdings gepaart mit Barbarei, Unrecht und Friedlosigkeit, als *Kontrastmodell* einer politisch verfaßten Herrschaftsordnung gegenüber zu stellen. In der Linie des aristotelisch-thomistischen Denkens liefert der Naturzustand das *Legitimationsmodell* für staatliche Ordnungen und enthält bereits die naturrechtlichen Grundlagen jeder Staatlichkeit. Jenseits dieser beiden Zugänge bewegt sich jene Vorstellung eines Naturzustandes, der als *vorhistorischer, paradiesischer Idealzustand* verstanden wird.

Thomas und John folgen mit Unterschieden, aber im Wesentlichen der Linie des ersten Modells, des Kontrastmodells. Allerdings bewegt sich John auf verschiedenen Gleisen. Er hält als „maskierter Hobbes“ an dem Kontrastmodell fest, legt aber Wert darauf, daß auch in einem Staat die überpositiven Rechte des Naturzustandes Gültigkeit behalten. Augenscheinlich ist John moralischer als Thomas, weil ihn dessen Einsichten in die Grausamkeiten unter den Menschen erschreckt. Denn im 13. Kapitel seines Buches „Der Leviathan“ unter der Überschrift „Von den natürlichen Bedingungen der Menschheit im Hinblick auf ihr Glück und Unglück“ entwirft Thomas ein Bild des Naturzustandes als eines permanenten Krieges, das er nun noch einmal ausbreitet: Die Menschen sind primär daran interessiert, sich zu behaupten, denn die begehrten Güter sind knapp; dadurch werden sie einander zu potentiellen Feinden, da jeder darauf aus ist, seine Sicherheit und Machtoptionen zu erhöhen; der daraus erwachsende Kriegszustand ist nicht das Ergebnis von irrationalen Handeln, sondern entspringt der Logik des jeweils individuellen Machtkalkül. Die machtkonkurrierenden Interessen der Individuen, wie sie Thomas im Naturzustand annimmt, werden jedoch von John sehr viel milder gesehen. Er beschreibt den Naturzustand als Phase vollkommener Freiheit, in der jeder Mensch von seinen Besitztümern und Eigenschaften soweit Gebrauch machen kann, wie er es für richtig hält. Die Gleichheit wird als Idealzustand einer Wechselwirkung aufgefaßt, in der keiner mehr als der andere hat.²⁷ Im Gegensatz zu Thomas hält John in seiner Vorstellungswelt an naturrechtlichen Elementen fest, die das Verhältnis der Menschen zueinander bestimmen, aber in einen theologischen Zusammenhang eingebettet sind. Es gibt für ihn im Naturzustand bereits eine Art von Vergesellschaftung, Sozialität, der es aber an einer formalisierten, zwangsbefugten Herrschaft fehlt²⁸.

Der Zuhörerkreis von Thomas und John tat sich schwer, sich in die Argumentation der beiden hineinzudenken, erkannte aber bald Parallelen zu den sie bedrängenden Nöten. Wenn Thomas den Naturzustand als Situation fortwährendes Krieges und allseits herrschender Furcht beschrieb, so schien er, wenn auch mit ihnen fremden Worten, etwas zu skizzieren, was der nordirischen Realität nahe kam. Die Rede, die John dagegen führte, wenn er den Naturzustand als Sinnbild einer gerechten Ordnung und des friedlichen Miteinanders nutzte und auf den

26 Vgl. Hans-Richard Reuter, John Lockes Theorie des Naturzustandes, Manuskript: Heidelberg: FESSt 1989 und Wolfgang Kersting, Vertrag, Gesellschaftsvertrag, Herrschaftsvertrag, Stichwort in: Otto Brunner/Werner Conze/ Reinhard Kosselek (Hg.), Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 6, Stuttgart (Klett), 1990, S. 901-945.

27 Vgl. John Locke, John Locke, Zwei Abhandlungen über die Regierung, hrsg. und eingeleitet von Walter Euchner, 4. Aufl., Frankfurt/ M. (Suhrkamp), 1989, S. 201 f.

28 Ebenda, S. 203.

Stellenwert des Schutzes von Eigentum und wirtschaftlichem Wohlergehen hinwies, ließ die Hoffnungen der hier lebenden Menschen durchschimmern, auf die die Verhandlungen der Politiker antworten sollten. Vielleicht bot sie auch bereits die Metaphorik für das anzuvisierende „Friedensabkommen“ und Ansatzpunkte, ein mögliches Verhandlungsergebnis den Menschen zu vermitteln.

Blieb jetzt nur die Frage nach dem Staat. Für Thomas war die Antwort darauf einfach: Nur der Staat sei in der Lage, der herrschenden Friedlosigkeit und geistigen Zerrüttung ein Ende zu setzen, weil er allein im Besitz aller Macht sei. Zur Illustration seiner Behauptung verwies er auf das Titelbild der englischen Erstveröffentlichung seines Buches „Leviathan“ aus dem Jahr 1651.²⁹ John sprach seinerseits von expandierenden Eigentumsverhältnissen und Wirtschaftsbeziehungen, die es erforderlich machten, daß sich ein Staat um die allgemeine Sicherheit und die öffentliche Wohlfahrt kümmere. In der Argumentation von Thomas fanden die Zuhörenden eine Reihe von primär politischen Argumenten, die auf einen allgemeinen Frieden zielten, bei John dagegen solche, deren wirtschaftliche und gesellschaftliche Rationalität ihnen einleuchtete. Dabei wunderten sie sich, wie zeitgemäß diese alten Herren eigentlich dachten, auch wenn Thomas seine Schlußfolgerung noch mit der Aussage untermauerte, daß der Frieden nicht durch Disputationen, sondern nur durch die Kraft der Staatsgewalt gewahrt werde.³⁰ John wiederum leitete seine Forderungen nach einem Staat aus den Mängeln ab, die er in einem fortwährenden Naturzustand diagnostizierte. Für ihn war offensichtlich, daß es der vorstaatlichen Verfassung an einem feststehenden Gesetz fehle, zwischen Richtig und Falsch zu unterscheiden. Ein solches Gesetz müsse die Maßstäbe liefern, Streitigkeiten unter den Menschen zu schlichten. Damit würde zwar die Freiheit des Einzelnen in gewisser Weise eingeschränkt, aber der Gewinn läge darin, daß der Nutzen für alle gemehrt würde. Es ginge nicht an, daß jeder für sich das Richteramt beanspruche, denn dann hätte die Gemeinschaft den Preis der Unsicherheit und des Unfriedens zu zahlen. Schließlich käme es darauf an, daß eine Gewalt stark genug sei, ein für gerecht erachtetes Urteil auch durchzusetzen. Dies hätten die Institutionen zu leisten, die sich eine Gesellschaft gibt. Wenn John von dem sprach, was seine gegenwärtigen Zuhörer mit „Staat“ gleichsetzten, gebrauchte er das englische Wort „commonwealth“ und zwar in dem Sinne, wie in der Antike von „civitas“ gesprochen worden sei. Hier steht der Charakter einer politischen Gemeinschaft im Vordergrund, in der alle Bürger gleiche Rechte haben und sich die Menschen mit ihren gemeinsamen Interessen unter einer für alle gleichen Autorität zusammenfinden. Ansatz einer solchen Konzeption von „civitas“ ist nicht eine hierarchisch-vertikale Ver- und Zuteilung von Kompetenzen, sondern eine horizontale Zuweisung, im Sinne einer wechselseitigen Anerkennung.³¹ Gelehrt von den Erfahrungen seiner Zeit war es auch John, der darauf hinwies, daß bei der Konstruktion der staatlichen Institutionen nach dem Prinzip der Gewaltenteilung der Legislative vor allen anderen der Vorrang einzuräumen sei. In Glaubensdingen habe der Staat für Toleranz zu sorgen. Zudem gebe es ein vorstaatliches Widerstandsrecht, das beim Volke liege, falls der Staat seine Pflichten mißachtete.³² Bei allem vergaß John nicht, daß der Staat alles zu tun habe, um den Anspruch der Bür-

29 Abgebildet bei Münkler, a.a.O. (Anm. 15), S. 196; Kersting, a.a.O. (Anm. 14), S. 28-38 widmet ihm ein ausführliches Kapitel.

30 Thomas Hobbes, Vom Bürger (1642), zitiert bei Münkler, a.a.O. (Anm. 15), S. 54.

31 Encyclopædia Britannica, Vol. 6, Chicago u.a.O. (Encyclopædia Britannica Inc.) 1962, S. 128 und Collier's Encyclopedia, Vol. 7, London u.a.O. (Crowell Collier and MacMillan Inc.) 1967, S. 67.

32 Vgl. Locke, a.a.O. (Anm. 27), S. 286 f.

ger, sich selbst zu entfalten, und das Privateigentum zu achten und zu schützen. Außerdem habe er dafür zu sorgen, daß sich das Handelskapital möglichst freizügig bewegen könne.

Diese Bemerkungen nahm der Zuhörerkreis wohlwollend auf, bestätigte sie doch die Erwartung, daß eine zu errichtende politische Ordnung in Nordirland sich in die europäische Ökonomie ebenso erfolgreich integrieren lasse, wie dies der südliche Teil Irlands, die Republik Irland, in den zurückliegenden fünfundzwanzig Jahren seiner Mitgliedschaft in der Europäischen Union erreicht hatte. Die gleiche Zustimmung fanden auch die Worte von John zu der Aufgabe, daß der Faktor Arbeit in einer Gesellschaft in einem ausreichenden Maße zur Verfügung stehen müsse, denn dieser „Produktionsfaktor“ stelle letztlich die Grundlage für den Reichtum dar. Das hieße, daß man alles unternehmen müsse, um die Last der hohen Arbeitslosigkeit zu mindern.³³ Gerade mit dem letzten Hinweis hatte John einen wunden Punkt angesprochen, der angesichts der aktuellen politischen Kontroversen in Nordirland oft genug in den Hintergrund gedrängt wird: der strukturell zunehmende Mangel an regulärer Beschäftigung angesichts der noch nicht zum Halten gebrachten Deindustrialisierung dieses Teiles des Vereinigten Königreiches.

Nachdem Thomas und John in der Ausführlichkeit, die ihrem Redestil eigen war, über den Naturzustand und den Staat als den beiden Eckpunkten ihres theoretischen Gerüsts gesprochen hatten, wandten sie sich nun dem Scharnier zwischen beiden, dem Vertrag, zu. Dabei hatten sie im Gegensatz zu ihren Zuhörern, die bei diesem Stichwort gleich an die in den Nebengebäuden des Stormont Castle stattfindenden Allparteiengespräche dachten, allerdings kein konkretes historisches Ereignis im Sinn. Vielmehr bedürfe es im Rahmen ihres Theoriekonstruktes eines Bindegliedes zwischen den beiden zuvor umrissenen Zuständen. Für Thomas war ein solcher Vertrag die Voraussetzung dafür, politische Herrschaft zu begründen. Indem das Individuum in eine solche Abmachung eintritt, entäußert es sich aller natürlichen Freiheiten und Rechte und überträgt diese der darauf errichteten Staatlichkeit. Der Vorgang, mit einem Vertrag den Staat zu bevollmächtigen, die Regierung zu übernehmen und alle Gewalt für den Frieden und die gemeinsame Verteidigung einzusetzen, gilt für alle Menschen gleichermaßen. Der Vertrag signalisiert den Moment, in dem die Summe der Einzelpersonen ihre autonomen Rechte an den Staat abgeben. Der Staat ist der neue und einzige Souverän.³⁴ John dagegen nutzte das Konstrukt des Vertrags, und hier ist er Thomas im Blick auf die seinerzeit geführte Diskussion schon voraus, um eine politische Einheit, den Staat, zu konstituieren, die auf der Grundlage unveräußerlicher individueller Grundrechte gebildet wird. Dem neuen Souverän wird die Befugnis übertragen, diese, seiner Disposition entzogenen Grundrechte, seien sie naturrechtlich, seien sie durch die Vernunft begründet, zu wahren. Mit der Bildung einer Herrschaft werden zugleich deren Grenzen benannt.³⁵ Für beide ist dieser Vorgang, Recht zu übertragen und Macht zu verleihen, unwiderruflich. Thomas wie John blieben in dieser Hinsicht hinter späteren Deutungen zurück, daß letztlich das Volk als Summe der Individuen weiterhin den Souverän verkörpere.

33 Zu den wirtschaftlichen Aspekten bei John Locke siehe Hans Diefenbacher, *Eigentum, Arbeit und Geld. Anmerkungen zu John Locke, Zwei Abhandlungen über die Regierung, Kapitel 5: Das Eigentum*, Manuskript, Heidelberg (FEST), 1989.

34 Vgl. Hobbes, a.a.O. (Anm. 18), S. 134.

35 Vgl. Kersting, a.a.O. (Anm. 14), S. 159, der diese Unterschiede zwischen Thomas Hobbes und John Locke hervorhebt.

3.3. Was heißt das für den Frieden?

Als Thomas und John geendet hatten, trat zunächst in der Runde Schweigen ein. Die von beiden entfaltete Gedankenwelt war so mächtig, daß alle Beteiligten erst einmal eine gewisse Zeit brauchten, um wieder den Boden unter den Füßen zu finden. Doch Mo Mowlam blickte auf die Uhr und sah, daß die Zeit weit fortgeschritten war. Deshalb wandte sie sich an die Zuhörer und bat darum, für das informelle Protokoll die beiden, von Thomas und John entwickelten Positionen noch einmal dahingehend zusammenzufassen, was dies für den Frieden hieße. Insbesondere war sie an dem Zusammenhang zwischen dem Sicherheitsbedürfnis der Menschen und deren Wunsch interessiert, an politischen Entscheidungen aktiv teilzunehmen. Läßt sich mit einer Demokratisierung der politischen Verhältnisse die historisch gewachsenen Polarisierungen in der Gesellschaft Nordirlands überwinden und gleichzeitig einen Zugewinn an Sicherheit erreichen?³⁶

Paul Murphy vom Nordirland-Amt übernahm dies für die von Thomas vorgetragene Argumente: Thomas sei in seiner Rede vom Naturzustand davon ausgegangen, daß die freien und gleichen Menschen hier danach strebten, ihre Interessen ohne Rücksicht auf andere möglichst durchzusetzen. Dies führe letztlich zu dem „bellum omnium contra omnes“. Um diesen Zustand zu überwinden, reichten Appelle an Gewissen und Gerechtigkeit offensichtlich nicht aus. Vielmehr sei es letztlich die Angst, in diesem „Krieg“ auf die Verliererseite zu geraten, die die Menschen dazu brächte, nach einem Ausweg zu suchen. Sie unterwerfen sich deshalb einer staatlichen Autorität, der sie das Recht, Gewalt anzuwenden, abtreten und hier ein für allemal ein Gewaltmonopol schaffen. Dafür garantiert ihnen die staatliche Autorität Sicherheit. Der entstehende innere Frieden versteht sich als Rechtssicherheit und als Schutz gegen äußere Feinde. In diesem pragmatischen Sinne bedürfe es keinerlei Bezüge auf allgemeine Gerechtigkeit oder überzeitliche Wahrheiten.

Die Argumente von John faßte Martin Mansergh, der den Premierminister der Republik Irland berät, zusammen: Für John stelle bereits der Naturzustand, in dem die als frei und gleich verstandenen Menschen vor ihrer gesellschaftlichen Vereinigung und der Begründung des Staates leben, einen Friedenszustand dar. Die Gültigkeit des Gesetzes der Natur schaffe hier den Frieden.³⁷ Nun schlossen sich die Menschen zu einer Gesellschaft zusammen, um den Gefahren der Selbstjustiz zu entgehen, die gemeinsame Wohlfahrt zu fördern und das Eigentum des Einzelnen zu schützen. Sie wählten eine gemeinsame staatliche Legislative, die mit ihren Gesetzen und der eingesetzten Exekutive dafür Sorge, daß die allgemeinen Gesetze eingehalten und die Gesellschaft gegen Bedrohungen von außen geschützt werden. Anders als bei Thomas sei die Gesellschaft dem Staat vorgeordnet. Den inneren Frieden zu erhalten, ist nicht allein von der Autorität des Staates abhängig, sondern obliegt auch den einzelnen Menschen in ihrer Eigenschaft als Bürger. Was die Menschen mit ihrem Eintritt in die Gesellschaft und dann in den Staat an Freiheit und Gleichheit, wie sie im Naturzustand herrschten, verlören, gewönnen sie mit einem wirksameren Schutz ihres Eigentums und ihrem wirtschaftlichen Wohlergehen. Davon profitiere letztlich auch ihre Freiheit. Und Martin Mansergh zitiert aus dem Kopf einen zentralen Satz aus dem Werk von John: Was immer eine Gesellschaft sich an Ordnung und

36 Unter Bezug auf: Werner Janssen, Friede. Zur Geschichte einer Idee in Europa, in: Senghaas, a.a.O. (Anm. 1), S. 227-275, S. 241 ff und Schwerdtfeger, a.a.O. (Anm. 1), VI, S. 21 ff.

37 Locke, a.a.O. (Anm. 27), S. 203.

Institutionen schaffe, „darf zu keinem anderen Ziel führen, als zum Frieden, zur Sicherheit und zum öffentlichen Wohl des Volkes“.³⁸

Thomas und John nickten beifällig, als die beiden Herren ihre Zusammenfassung gegeben hatten. Sie fühlten sich recht verstanden, wenn sie auch die Neigung verspürten, die Unterschiede und Gemeinsamkeiten noch einmal zu vertiefen. Aber Mo Mowlam mahnte zum Aufbruch. Die beiden Gäste wurden mit großem Dank verabschiedet und zum Hafen zurückgebracht. Dort erreichten sie noch die Nachtfähre, die sie wohlbehalten auf die britische Insel zurückbrachte. Sie kehrten beide an die Orte ihrer Ruhe in England zurück, froh darüber, der Last entbunden zu sein, für die Regelung der nordirischen Angelegenheiten unserer Zeit keine unmittelbare Verantwortung tragen zu müssen. Doch hatte es Thomas und John ohne Zweifel Spaß gemacht, sich noch einmal als Ratgeber auf Einladung einer königlich-britischen Regierung bewähren zu können.

4. Das Belfast-Abkommen vom 10. April 1998 und die Akte gesellschaftlicher Legitimation

4.1. Die Übereinkunft vom Karfreitag des Jahres 1998

Am Karfreitag des Jahres 1998, am 10. April 1998, legten die Verhandlungsparteien, die seit dem Jahr 1996 im Stormont Castle um ein Abkommen gerungen hatten, einen gemeinsam verabschiedeten Text vor, nachdem in einer dramatisch verlaufenen Nachtsitzung die zunächst gesetzte Zeitgrenze um fünfzehn Stunden überschritten worden war. In später als byzantinisch bezeichneten Formulierungen fixiert er in einer Länge von über 10.000 Worten auf 35 Seiten die Umrisse einer Infrastruktur für den Frieden in Nordirland.

Die im Abkommen niedergelegten Abmachungen³⁹ bilden insgesamt ein Konstrukt mit fünf Teilen, die sich gegenseitig bedingen. Wird eines dieser Teile nicht erfüllt, so bricht das gesamte Konstrukt des Abkommens zusammen. Das Fundament (1) bildet die Zusage der Regierungen von Großbritannien und der Republik Irland, die britische Rechtslage und die irische Verfassung im Blick auf den Status von Nordirland zu ändern. Zwei Säulen bauen darauf auf: die Konstituierung einer parlamentarischen Versammlung mit einer eigenen Exekutive in Nordirland (2) und die Einrichtung von Institutionen der Zusammenarbeit zwischen dem Norden und dem Süden auf der irischen Insel (3). Über diesen beiden Säulen liegt der Rat der britischen Inseln (4), der eine Ost-West-Achse der Kooperation auf den britischen Inseln etablieren und Nordirland und die Republik Irland mit Schottland, Wales und England verbinden soll. Parallel verabreden Großbritannien und die Republik Irland als die beiden souveränen Staaten im Spiel, ihre Beziehungen auf eine neue Grundlage zu stellen und ihr Zusammenwirken zu verstetigen.

38 Ebenda, S. 281.

39 Northern Ireland Office (Hg.), *The Agreement. Agreement reached in the multi-party negotiations, Belfast/ London 1998*, genannt Belfast-Abkommen vom 10.4.1998. In Anknüpfung an frühere Versuche einer Regelung hat sich im politischen Sprachgebrauch durchgesetzt, die Abkommen nach den Orten ihrer Unterzeichnung zu benennen. Wird in einem emphatischen Sinne von der jüngsten Übereinkunft gesprochen, zögern die Redner nicht, sich auf das Datum, eben den Karfreitag des Jahres 1998, zu beziehen, der die Wende gebracht habe.

Schließlich nennt die Übereinkunft eine Vielzahl von Problemen des politischen und gesellschaftlichen Alltages in Nordirland, deren Bearbeitung in Angriff genommen werden soll (5).

In einem abschließenden, ungewöhnlichen Schritt sprengt das Belfast-Abkommen seinen eigenen Rahmen. Alle, wie auch legitimierte Verhandlungsparteien - Repräsentanten souveräner Regierungen wie Vertreter der politischen Parteien in Nordirland, die bereit gewesen waren, den Vorgaben der unabhängigen Mitchell-Kommission im Jahr 1996 zu folgen - willigten ein, den Vertragstext der Bevölkerung in Nordirland und in der Republik Irland zur Abstimmung vorzulegen. Dies wäre in der Republik Irland mit der Änderung der Verfassung aus dem Jahr 1937 zu verbinden. Man ging das Risiko ein, die Atmosphäre des geschützten Verhandlungsambientes mit seinen Möglichkeiten des Taktierens und Pokerns zu verlassen und sich dem Votum der Menschen zu stellen, für deren Zukunft der Inhalt der getroffenen Verabredungen bestimmt war. Man mag dies als Einsicht in die Grenzen eines einmal erteilten Mandates beurteilen. Man kann es aber auch als Äußerung des Mutes interpretieren, die Neustrukturierung von Politik und gesellschaftlichem Zusammenleben von der Entscheidung der Wähler abhängig zu machen. Ein positives Abstimmungsergebnis würde, so die Erwartung, in jedem Fall das Abkommen und daraus folgende Maßnahmen davor schützen, daß der ihm innewohnende Ansatz noch einmal grundsätzlich zur Disposition gestellt würde. Die Wähler träten gleichermaßen in die Verantwortung für die erreichte Übereinkunft ein.

Die Regelungen im einzelnen:

(1) Verfassungsstatus: Das Abkommen schreibt fest, daß der politische Status von Nordirland nur verändert werden kann, wenn die Mehrheit der dortigen Bevölkerung zustimmt. Außerdem akzeptiert es das Recht aller Menschen in Nordirland, als irisch, britisch oder als beides anerkannt zu werden. Solange die britische Souveränität über Nordirland noch besteht, sollen im Abstand von jeweils sieben Jahren Referenda über den Status Nordirlands abgehalten werden. Großbritannien wird den Government of Ireland Act aus dem Jahr 1920, der eine britische Jurisdiktion über gesamt Irland festschreibt, aufheben. Im Gegenzug gibt die Republik Irland ihre bisherigen Ansprüche auf Nordirland auf. Sie waren seinerzeit in die Präambel der Verfassung von 1937 aufgenommen worden, um die Erwartungen an ein geeintes Irland, die das Grunddogma der politischen Unabhängigkeit des damaligen Freistaates bildeten, in Einklang mit der vorläufig hingenommenen Teilung der Insel zu bringen.

(2) Politische Verhältnisse in Nordirland: Nach dem Verhältniswahlrecht soll eine parlamentarische Versammlung mit 108 Mitgliedern gewählt werden. Sie übt für die Bereiche, die ihr das britische Parlament überträgt, gesetzgebende Kompetenzen aus und beschließt das jährliche Budget. Außerdem kann sie Beschlüsse fassen, die dem britischen Nordirland-Minister zur Entscheidung vorgelegt werden. Mit detaillierten Vorschriften für Abstimmungen und deren Qualifizierung ist dafür gesorgt, daß die Versammlung nicht von einer Mehrheit beherrscht werden kann, sondern Minderheiten hinreichenden Schutz genießen. Zentrale Entscheidungen, wie die Wahl des Regierungschefs und seines Stellvertreters, die Festlegung der Geschäftsordnung und Etatbeschlüsse, müssen in der Versammlung mit Mehrheiten gefaßt werden, die die beiden Gemeinschaften („communities“) einschließen. Aus der Versammlung heraus soll eine Exekutive gebildet werden, in der alle Parteien gemäß der Anzahl der erreichten Sitze vertreten sind. Geleitet von einem Ersten Minister und seinem Stellvertreter stellt die Exekutive mit ihren zehn weiteren Ministern einerseits einen Ausschuß der Versammlung, andererseits eine ihr gegenüber verantwortliche Regierung dar. Die parlamentarische Versammlung wird solan-

ge als vorläufiges Organ ohne faktische legislative und exekutive Kompetenzen zusammentreten, bis ihr die Vollmachten durch die Gesetzgebungen im britischen Parlament übertragen worden sind. In dieser Periode wählt sie die Spitze der Exekutive, organisiert ihre Arbeit und bereitet die Institutionen der Nord-Süd-Zusammenarbeit auf der irischen Insel sowie der Ost-West-Kooperation zwischen den britischen Inseln vor. (siehe Ziffern 3 und 4)

(3) Nord-Süd-Beziehungen auf der irischen Insel: Gesetzgebungen in Westminster und Dublin setzen einen Nord-Süd-Ministerrat ein, gebildet von Ministern der nordirischen Regierung und der Republik Irland. Ein gemeinsames Sekretariat von Angehörigen der nordirischen Verwaltung und derjenigen der Republik Irland unterstützt die Arbeit des Rates. Die Entscheidungen dieses Rates werden in Übereinstimmung beider Seiten getroffen, und die beteiligten Minister sind jeweils der Versammlung Nordirlands und dem Parlament der Republik Irland rechenschaftspflichtig. Die Aufgabe dieses Rates ist es, in Fragen beiderseitigen Interesses innerhalb der Kompetenzen der jeweiligen Administrationen sich zu beraten, zusammenzuarbeiten und zu handeln. Als Aufgabefelder werden bereits folgende Bereiche benannt: der Schutz von Pflanzen und Tieren, die Qualifizierung von Lehrkräften, die Verkehrsplanung, der Umweltschutz, der Tourismus, die Förderung der sozialen Sicherheit (Kranken- und Altersversorgung, Arbeitslosengeld etc.) und die Begleitung von EU-Programmen. Mit Billigung des Parlamentes der Republik Irland und der nordirischen Versammlung kann dies Aufgabenspektrum erweitert werden. An der Arbeit dieses Rates teilzunehmen gehört zu den essentiellen Aufgaben der jeweiligen Amtsinhaber der beiden Regierungen. Der Rat trifft sich jeweils einmal im Jahr im Plenum, wobei die nordirische Delegation vom Ersten Minister und seinem Stellvertreter, diejenige der Republik Irland durch den Taoiseach, den Ministerpräsidenten, geleitet wird. Daneben kommen die jeweiligen Ressortchefs regelmäßig und möglichst häufig zusammen. Dabei ist jede Seite zur Zusammenarbeit verpflichtet. Den beiden Parlamenten in Belfast und Dublin bleibt es überlassen, diejenigen Entscheidungen zu treffen, die jenseits der Kompetenzen der Mitglieder des Rates liegen. Die britische Regierung und diejenige der Republik Irland sorgen dafür, daß der Rat seine Arbeit aufnimmt, sobald das Abkommen formal in Kraft tritt, und es wird ausdrücklich festgestellt, daß die nordirische Versammlung nicht ohne den Nord-Süd-Rat arbeiten kann.

(4) Ost-West-Beziehungen auf den britischen Inseln: Hier wird ein Netz mit doppeltem Boden aufgespannt, indem sowohl ein Rat der britischen Inseln aus der Taufe gehoben als auch die bisherige Regierungszusammenarbeit zwischen Großbritannien und der Republik Irland auf eine neue Grundlage gestellt werden. Der Rat der britischen Inseln konstituiert sich aus Repräsentanten der britischen Regierung und der der Republik Irland sowie aus den entsprechenden Institutionen in Nordirland, Wales, Schottland, der Isle of Man und den Channel Islands. Für ihn sind regelmäßige Treffen zweimal jährlich vorgesehen, abgesehen von regelmäßigen Zusammenkünften, die sich einzelnen Politikfeldern widmen. Das Gremium soll Informationen austauschen, sich beraten und Übereinstimmungen bei Angelegenheiten des gemeinsamen Interesses herstellen, die in der Verantwortung der jeweiligen Administrationen liegen. Dazu gehören das Verkehrswesen, Landwirtschaft, kulturelle Angelegenheiten, Umweltfragen, Gesundheit und Erziehung. Der Rat kann zu Beschlüssen über gemeinsame Maßnahmen kommen. Sie auszuführen bleibt aber in der Vollmacht eines jeden Mitglieds. Außerdem werden die parlamentarischen Versammlungen der Mitglieder des Rates ermutigt, untereinander Verbindungen aufzunehmen und sich die Erfahrungen des bereits bestehenden Arbeitszusammenhanges zwischen den Parlamenten in London und Dublin zu Nutze zu machen.

Ein besonderes Abkommen zwischen den beiden souveränen Staaten Großbritannien und der Republik Irland setzt ergänzend eine britisch-irische Konferenz ein, die die bisherige intergouvernementale Kooperation auf der Grundlage des anglo-irischen Abkommens von 1985 ablöst. In regelmäßigen Zusammenkünften wollen der britische Premierminister und der irische Taoiseach sowie die Minister ihrer Kabinette Fragen beiderseitigen Interesses erörtern. Dazu gehören vor allem die Bereiche, die den nordirischen Institutionen nicht britischerseits übertragen sind. Zu ihnen kann die Regierung der Republik Ansichten vortragen und Anregungen geben. Dieses Gremium wird auch die Tätigkeit der neuen Institutionen, die das Abkommen schafft, überprüfen und dafür sorgen, daß die komplexen Absprachen und Verbindungen auch funktionieren.

(5) Bearbeitung von aktuellen Problemen in der nordirischen Politik, Verwaltung und Gesellschaft: Hier werden eine Reihe von Fragen thematisiert, die zwischen den nordirischen Parteien und den beiden Gemeinschaften bislang immer wieder für Irritationen gesorgt haben und häufig vorgebracht wurden, um eine grundsätzliche Wendung des Konfliktes zu einer verträglicheren Situation zu verhindern. Gleichzeitig bildet das Paket der hier verabredeten Maßnahmen und Verpflichtungen gleichsam eine Handreichung dafür, den verschiedenen politischen Fraktionen die Annahme des gesamten Belfast-Abkommens zu erleichtern.

a) Menschenrechte und Chancengleichheit („Equality of Opportunity“): Die britische Seite erklärt, daß sie die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte in Nordirland einführen und eine Menschenrechtskommission einrichten wird. Eine gesetzlich zu verankernde Gleichheitskommission (Equality Commission) soll die bisher schon gültigen Regeln, auf dem Arbeitssektor tatsächlich gleiche Chancen für alle Menschen zu gewährleisten, effektiver gestalten. Sie tritt an die Stelle der vorhandenen Einrichtungen (Fair Employment Commission, Commission for Racial Equality, Equal Opportunities Commission, Disability Council in Northern Ireland). Parallel zu den britischen Schritten wird die Regierung der Republik Irland die Konvention des Europarates zum Schutz von Minderheiten ratifizieren lassen und eine Menschenrechtskommission einsetzen, die mit der nordirischen zusammenarbeitet. Hinzu sollen weitere Gesetze zur Sicherung gleicher Arbeitsmöglichkeiten kommen. Ziel dieser Absprachen ist, auf der irischen Insel einheitliche Standards für die Wahrung der Menschenrechte und der sozialen Sicherheit einzuführen und den bisherigen Rückstand zu der gesamteuropäischen Rechtslage aufzuheben. In diesem Zusammenhang bekräftigt die britische Regierung, eine neue wirtschaftliche Entwicklungsstrategie für Nordirland vorzulegen und entsprechende Programme zu finanzieren.

Das Abkommen erkennt unter der gleichen Überschrift ausdrücklich die Bedeutung des Respekts und der Toleranz gegenüber der irischen Sprache und jener der Ulster-Scots an, so daß beide ethnische Gruppen mit dem gleichen Status rechnen können. Die britische Regierung wird resolute Schritte unternehmen, um die irische Sprache zu fördern, ebenso wie der Regierung der Republik aufgetragen wird, ihrerseits den verschiedenen Traditionen auf der Insel ausreichende Möglichkeiten, sich zu entfalten, einzuräumen.

b) Demilitarisierung: Unter dem Stichwort „decommissioning“⁴⁰ bekräftigen die Vertragsunterzeichner die bereits bei Beginn der Verhandlungen im Jahr 1996 eingegangene Verpflichtung,

40 Es gibt für dieses Wort keine angemessene deutsche Übersetzung. Das The New Oxford Dictionary of English, Oxford (Clarendon), 1998, S. 479 verweist darauf, daß der Ausdruck dafür verwandt wird, wenn ein Schiff aus dem Dienst genommen und ausgemustert wird, und dann auch Anwendung findet, wenn Atomreaktoren stillgelegt oder Atomwaffen deaktiviert, dekontaminiert und abgebaut werden.

alle paramilitärischen Organisationen abzurüsten. Dazu wollen sie konstruktiv mit der Unabhängigen Kommission zur Demilitarisierung zusammenarbeiten und jeden Einfluß, den sie besitzen, nutzen, um die Demilitarisierung innerhalb von zwei Jahren, gerechnet ab der Billigung des Abkommens durch ein Referendum, zu vollziehen.

Gleichzeitig wird die britische Regierung die Zahl und die Aufgaben der Sicherheitskräfte in Nordirland verringern. Sie will die Sicherheitseinrichtungen abbauen, den Ausnahmezustand beenden und weitere Schritte unternehmen, um die gesellschaftliche Sicherheit zu normalisieren. Die Regierung der Republik Irland hat für ihren Jurisdiktionsbereich das geltende Gesetz zum Umgang mit Angriffen gegen den Staat aus dem Jahr 1972 zu reformieren.

c) Polizeiwesen, Justiz und Gefangene: Eine unabhängige, internationale Kommission soll bis zum Sommer 1999 Empfehlungen für die zukünftigen Arrangements für das Polizeiwesen und dessen Praxis in Nordirland geben. Außerdem wird die britische Regierung unabhängigen Rat einholen, um die Strafgerichtsbarkeit in Nordirland zu reformieren. Die Implementierung der Empfehlungen beider Kommissionen wird mit den politischen Parteien in Nordirland und den beiden Regierungen in London und Dublin abgestimmt. Außerdem erklärt die britische Regierung, daß sie grundsätzlich bereit sei, die Verantwortung für das Polizeiwesen und Justizangelegenheiten nach Konsultationen mit der Regierung der Republik Irland an die nordirischen Institutionen zu übertragen.

Beide Regierungen werden Mechanismen in Gang setzen, um Gefangene aus den paramilitärischen Organisationen möglichst schnell zu entlassen. Allerdings werden Gefangene, die solchen Organisationen angehören, die keinen vollständigen und unwiderrufbaren Waffenstillstand ausgerufen haben, davon nicht profitieren. Die Entlassungen sollen bis zum Sommer des Jahres 2000 abgeschlossen sein.

4.2. Eine Bewertung des Belfast-Abkommens

Der Abschluß des Abkommens vom 10. April 1998 war nur möglich, weil alle Beteiligten von ihren Maximalforderungen abgerückt sind. Diese waren in der vorangehenden Phase der politischen Agonie und der gewaltträchtigen Konfrontationen um so schärfer akzentuiert worden, als es ja für keine Seite notwendig war, sich in der Praxis auf Kompromisse einlassen zu müssen. Insgesamt ist ein Arrangement zustande gekommen, das die fruchtlose Gewinn-Verlust-Rechnung durchbricht, auch wenn alle Seiten Abstriche an ihren Grundatzpositionen hinnehmen mußten. Die Nationalisten, einschließlich ihres gewaltbereiten republikanischen Flügels, haben die für sie bittere Wahrheit zu akzeptieren, daß es in absehbarer Zukunft nicht das von ihnen erhoffte geeinte Irland geben wird, und wenn, dann nur mit Zustimmung der Bevölkerung Nordirlands. Die Unionisten müssen einsehen, daß Nordirland nicht so britisch sein wird wie Finchley, wie die frühere britische Premierministerin Margaret Thatcher einst im Blick auf ihren Wahlkreis behauptet hatte. Der Bevölkerung der Republik Irland wiederum verzichte auf die Raison d'être ihres Staates, das wahre Irland zu repräsentieren. Großbritannien schließlich ist bereit, seine Souveränität über Nordirland nur noch in modifizierter Form wahrzunehmen, nachdem schon im Jahr 1990 der damalige Staatssekretär für Nordirland, Peter Brooke, erklärt

hatte, es verfolge in Nordirland keine eigenständigen wirtschaftlichen und strategischen Interessen mehr.⁴¹

Dafür verspricht das Abkommen einen erheblichen Zugewinn an Demokratie in Nordirland. Es schafft eine Balance zwischen der Mehrheit und einer relativ großen Minderheit. Für das Projekt der britischen Regierung, die politischen Verhältnisse im Vereinigten Königreich unter dem Stichwort „devolution“ insgesamt neu zu organisieren, wird ein origineller Weg vorgezeichnet. Großbritannien paßt sich Entwicklungen in anderen europäischen Ländern an, wenn Macht- und Herrschaftsverhältnisse offener gestaltet, über die Föderalisierung der Entscheidungsstrukturen mehr Bürgernähe erreicht und Möglichkeiten der politischen Partizipation jenseits traditioneller Parteiformationen eröffnet werden.⁴² Für die in vielen europäischen Staaten umstrittene Staatsbürgerschaft ist der Vorschlag des Belfast-Abkommens innovativ, sie von territorialer Zugehörigkeit zu lösen und es den Bürgern zu überlassen, ob sie britisch, irisch oder beides sein wollen. Ungewöhnlich ist auch die Bereitschaft Großbritanniens und der Republik Irland, territoriale Ansprüche aufzugeben und Entscheidungskompetenzen auf über-, zwischen- oder nachgeordnete Ebenen zu verlagern.

Zu den negativ zu bewertenden Faktoren zählt, daß das Abkommen vom 10. April 1998 zwar eine Lösung überkommener Konflikte anbietet, aber offenläßt, inwieweit seine Regelungsmechanismen auch zukünftige gesellschaftliche Differenzierungen einbeziehen und in der Zusammensetzung der Legislative abbilden können. Das Abkommen anerkennt und institutionalisiert die in der nordirischen Gesellschaft derzeit existierenden beiden „communities“.⁴³ Dabei mag das Modell der Machtteilung zwischen Flandern und Wallonen in Belgien Pate gestanden haben. Über eine mehrstufige Dezentralisierung war es dort gelungen, den Sprachenstreit beizulegen und die beiden, miteinander konkurrierenden Bevölkerungsgruppen zu gleichen Teilen an der Herrschaft zu beteiligen. Gleichwohl zeigen sich jetzt auch die Schattenseiten einer solchen Machtteilung. Sie liegen in den entstehenden Parallelinstitutionen, in dem Streit über die Kontrolle der Hauptstadt Brüssel und in der um sich greifenden Patronage, Korruption und Ineffizienz der staatlichen Verwaltung. Manche Beobachter sprechen bereits davor, daß das Modell Belgien an den Rand der Nicht-Regierbarkeit gebracht habe. Letztlich habe sich die Spaltung des Landes nur vertieft.⁴⁴ Mit den „communities“ wird im Rückgriff auf korporative Staatsvorstellungen oberhalb von politischen Parteien, etwa mit dem klassischen Links-Rechts-Spektrum, eine weitere Größe eingeführt, die in der irischen Geschichte, am prominentesten in der Staatsphilosophie von Eamon de Valera, des Vaters des irischen Freistaates und späteren

41 Zitiert in: D. Harvey Cox, *From Hillsborough to Downing Street - and After*, in: Peter Catterall/ Sean McDougall, (Hg.), *The Northern Ireland Question in British Politics*, London u.a.O. (MacMillan), 1996, S. 182-211, S. 198.

42 Vgl. Keith Robbins, *Britain and Europe: Devolution and Foreign Policy*, in: *International Affairs* (London), Jg. 74, Nr. 1, 1998, S. 105-118.

43 Die deutsche Übersetzung „Gemeinschaften“ gibt den Sachverhalt nur unzureichend wieder, da der Begriff konkurrierend zu dem der Gesellschaft verstanden werden kann. Wenn hier von „communities“ gesprochen wird, dann in dem Sinne, daß die „communities“ Menschen und soziale Gruppen zusammenfassen, die miteinander Traditionen, religiöse Orientierungen und Werte teilen. Zu dem hohen Stellenwert, den das Stichwort „community“ im Denken von New Labour hat, siehe: Dominic Johnson, *Abschied von der Insel? Großbritannien im Wandel*, Bonn (Dietz), 1997, S. 132.

44 Vgl. John Fitzmaurice, *Diversity and civil society*, in: Robin Wilson (Hg.), *New order? International models of peace and reconciliation*, Belfast (Democratic Dialogue), 1998, S. 49-65.

Ministerpräsidenten und Präsidenten der Republik Irland, ihre Vorläufer hat.⁴⁵ Denn die Mitglieder der parlamentarischen Versammlung haben bei deren Zusammentritt zu erklären, zu welcher „community“ sie sich zurechnen, und die Abstimmungsmodalitäten der Versammlung setzen die Meinungsbildung in eben diesen „communities“ voraus. Jenseits der „communities“ berücksichtigt die vorgesehene Herrschaftsbeteiligung nur die vorhandenen politischen Parteien. Die gesellschaftlichen Initiativen, die in dem bisherigen politischen Vakuum ihr Leben entfaltet haben, werden dagegen auf ein Forum, das die parlamentarische Versammlung beraten soll, vertröstet. Ihre aktive Rolle, das gesellschaftliche Umfeld auf die anstehenden Veränderungen im positiven Sinne vorzubereiten, wird nicht honoriert. Gelingt es nicht, den im Augenblick erreichten Konsens im politischen Entscheidungsprozeß zu verstetigen, droht die Gefahr, daß sich Frustrationen in der Gesellschaft aufbauen und sich die politisch-institutionellen Prozesse wieder von dem gesellschaftlichen Willen abheben.

Zudem durchzieht das Abkommen die Unsicherheit, wie das politische Interregnum überbrückt werden kann, das sich zeitlich wie institutionell zwischen dem Vertragsabschluß, der Konstituierung der Legislative, der Bildung der Exekutive, dem Arbeitsbeginn der über- und zugeordneten Gremien und der flankierenden sicherheits- wie rechts- und wirtschaftspolitischen Absprachen aufzutut. In dem verschachtelten Zeitplan, den das Abkommen aufstellt, liegen ebenso Unwägbarkeiten wie in den Verfahrensunsicherheiten, denn man konnte bei diesem Vorhaben nicht auf Vorbilder zurückgreifen. In sie können die Gegner des Abkommens hineinstoßen, um das Erreichte noch zu Fall zu bringen. Von dieser Möglichkeit haben orthodoxe Gruppen Gebrauch gemacht, auf Seiten der Unionisten in Gestalt der Orangistenorden während der sommerlichen Marschaison und auf Seiten der Republikaner mit den weitergeführten willkürlichen Strafaktionen und dem gewaltigen Bombenanschlag von Omagh am 15. August 1998. Schließlich schweigt sich der Vertragstext über die Finanzierung des anvisierten Demokratisierungsprozesses aus.

Vermutlich war in dem Kontext der Verhandlungen nicht mehr zu erreichen. Um so überwältigender war das positive Echo auf die erzielte Einigung, die in eine Reihe mit den Schlüsseldaten der Geschichte des gesamten Irlands von 1912 und 1916 bis zu den Jahren 1798 und 1689 gestellt wurde.

4.3. Akte der gesellschaftlichen Legitimation

Das Vorhaben, eine Herrschafts- und Gesellschaftsordnung neu zu legitimieren, läßt sich nur bedingt steuern. Die Bereitschaft dazu setzt das Vertrauen voraus, daß die Gesellschaft willens sei, die eingegangenen Kompromisse mit zu tragen. Die Entwicklung in Nordirland in der ersten Hälfte des Jahres 1998 liefert ein Beispiel, wie ein solches Wagnis mit positivem Ausgang unternommen wurde, auch wenn der Pegel der Gewalttätigkeit noch einmal angestiegen ist, wie die Zahlen zu den gleichzeitigen Gewaltakten und Einbußen der Volkswirtschaft zeigen.⁴⁶

45 Vgl. Kiberd, a.a.O. (Anm. 11), S. 13.

46 Zwischen 1996 und 1998 waren über 100 Kirchen in Nordirland angegriffen worden. Im Jahr 1996 waren es 52 Kirchen, im Jahr 1997 insgesamt 41 und bis zum 30.7.98 bereits 23 Kirchen. So die Auskunft der britischen Regierung, zitiert in The Irish Times vom 30.7.98. Allein zwischen Januar und Juli 1998 zählte die nordirische Polizei 122 illegale Strafaktionen, von denen 50 mit Schußwaffen und 72 mit Schlägen ausgeführt wurden. 63 der Fälle werden unionistisch-loyalistischen Tätergruppen zugeschrieben, 59 republikanischen Kreisen. (Nach: The Irish Times vom 21.7.98) In den sechs Tagen zwischen dem 4.

Die Akte, sich die gesellschaftliche Zustimmung zu den politisch-institutionellen Veränderungen einzuholen, vollzogen sich in drei Schritten: in einer Volksbefragung, bei den anschließenden Wahlen zur parlamentarischen Versammlung und durch weitere Manifestationen des breiten gesellschaftlichen Konsenses für das Reformprojekt während der Sommermonate des Jahres 1998.

4.3.1. *Das Referendum am 22. Mai 1998*

Das Vorhaben, die am 10. April 1998 erreichte Übereinkunft von einer knapp fünf Wochen später angesetzten Befragung der Wahlbevölkerung in Nordirland und der Republik Irland abhängig zu machen, stürzte die Exponenten der verschiedenen Positionen wieder in den polarisierten politischen Alltag. Nicht nur galt es, den Inhalt des Abkommens und - für die Republik Irland - der beabsichtigten Verfassungsänderungen zu vermitteln. Die Promotoren des Abkommens sahen sich jetzt auch den offenen Widerständen ausgesetzt. Diese entzündeten sich an den flankierenden, praktischen Maßnahmen: auf unionistischer Seite gerieten die vorgesehene Entlassung der politischen Gefangenen und die angekündigte Reform des nordirischen Polizeiwesens ins Zielfeuer der Kritik, während auf republikanischer Seite bemängelt wurde, daß mit dem erreichten Abkommen die britische Herrschaft über Irland keineswegs ihr Ende gefunden habe, sondern sogar noch auf die Republik Irland ausgeweitet worden sei. Die britische Nordirland-Verwaltung hatte eine aufwendige Werbekampagne ins Werk gesetzt, um das Interesse der Wähler für das Abkommen zu wecken. Jedem Wahlberechtigten wurde der Text zugeschickt, und wenn Thomas Hobbes und John Locke am 30. März bei ihrer Fahrt durch Belfast aus dem Fenster ihrer Limousine geschaut hätten, hätten sie bereits die haushohen Plakate mit dem emotionalisierten Motiv sehen können, das später auch den Umschlag des Dokumentes zierte: eine Familie, die einem Sonnenaufgang oder -untergang entgegengieht, und darunter den Hinweis, daß das Abkommen für die Zukunft jedes Einzelnen entscheidend sei, so daß es in der Hand eines Jeden läge, nun die Wahl zu treffen.⁴⁷ Aber der Einsatz moderner Werbemittel konnte nicht verhindern, daß Kommentatoren noch eine Woche vor der Abstimmung am 22. Mai 1998 davor warnten, die Gegner könnten eine so große Zahl von Nein-Stimmen mobilisieren, daß das Abkommen doch noch zu Fall käme. Tony Blair, der britische Premierminister, hatte sein Gewicht in die Waagschale zu werfen, und galt neben Gerry Adams, dem Repräsentanten der republikanischen Sinn-Féin Partei, als der prominenteste Werber für die Ja-Stimmen. Eine Stimmungswende zugunsten der Befürworter des Abkommens trat in der insgesamt aufgewühlten politischen Atmosphäre jener Tage erst bei einem zunächst unpolitischen Anlaß ein. Bei dem Auftritt der Rockband U 2 in Belfast gelang es dem Band-Leader, den Führer der größten Unionisten-Partei (Ulster Unionist Party), David Trimble, und John Hume, den Führer der gemäßigt nationalistischen Partei SDLP (Social De-

und dem 9. Juli 1998 allein wurden 1.711 Fälle von Verstößen gegen die öffentliche Ordnung registriert. Dabei wurden 50 Polizisten verletzt und 125 Personen festgenommen, 509 Benzinbomben geworfen und 1.687 Sprengkörper unschädlich gemacht. Es fanden in der gleichen Zeit 154 Entführungen statt. 317 Fahrzeuge und 116 Häuser wurden zerstört, weitere 114 Gebäude angegriffen (Nach: The Irish Times vom 10.7.98). Die politischen und polizeilichen Auseinandersetzungen um die Orangistenmärsche in Portadown sollen der nordirischen Wirtschaft mehr als £ 100 Millionen gekostet haben (Nach: The Irish Times vom 17.7.98).

47 Wortlaut der Aufschrift: „The Agreement. This Agreement is About Your Future. Please read it carefully. It's Your Decision“. In der Republik Irland wurde der Text des Belfast-Abkommens über die örtlichen Postämter und Polizeistationen verteilt.

mocratic and Labour Party), zu bewegen, gemeinsam auf die Bühne zu kommen und sich die Hand zu geben. Vor Tausenden, die zum ersten Mal ihre Stimme abgeben würden, wurde so die in dem Abkommen vereinbarte Zusammenarbeit von früheren politischen Gegnern demonstriert. Der Wahlkampf selbst hatte dazu keine Gelegenheit geboten, weil die Parteiführer sich darauf konzentriert hatten, ihre eigenen Anhänger zu überzeugen.

Die Abstimmung am 22. Mai 1998 zeitigte folgendes Ergebnis: In Nordirland stimmten bei einer Wahlbeteiligung von 80,98% mit „Ja“ 71,12% der Wähler, mit Nein“ 28,88%. In der Republik Irland fand das Abkommen und die eingeschlossenen Verfassungsänderungen die Zustimmung von 94,40% der abgegebenen Stimmen, bei einer Wahlbeteiligung von 55,47%. Mit „Nein“ stimmten 5,60% der Wähler.⁴⁸ Somit hatten insgesamt 58% aller Wahlberechtigten in Nordirland das Abkommen bejaht. Dabei lag die Zustimmung unter den Wählern katholischer Herkunft mit über 99% weit über der im protestantischen Lager, in dem sich 51% für das Abkommen und 49% dagegen ausgesprochen hatten. Bei den Wählern, die sich keiner der Konfessionen zurechnen, standen 71% Ja-Stimmen 29% Nein-Stimmen gegenüber. Der beiden unionistischen Parteien DUP (Democratic Unionist Party) des wortgewaltigen Reverend Ian Paisley und die UK Unionist Party, die vorher behauptet hatten, 60% an Nein-Stimmen unter den Unionisten zu mobilisieren, wurde ein Ergebnis von nur 40% zugerechnet. Gleichwohl ist unübersehbar, daß das Resultat die Zersplitterung unter den Unionisten aufzeigt, daß sich aber eine neue Mehrheit jenseits traditioneller politischer Orientierungen und konfessioneller Bindungen artikuliert hat, die das Modell der politischen Zukunft für Nordirland und auf der gesamten irischen Insel mitträgt. Die gleiche Bereitschaft kann auch der Wählerschaft in der Republik Irland unterstellt werden, die trotz geringerer Wahlbeteiligung den Verfassungsänderungen, die in dem Belfast-Abkommen verabredet waren, in so großem Maße zugestimmt hat. Sie hatte zudem am gleichen Tag über den Amsterdamer Vertrag zur EU-Reform abzustimmen, zu dem die Zustimmung nicht so hoch ausfiel. Die britische Regierung hatte zudem mit dem Abstimmungsergebnis eine überzeugendere Resonanz auf ihre Pläne zur „devolution“ erhalten als bei den vorangegangenen Abstimmungen in Schottland und Wales.

4.3.2. Die Wahlen zur parlamentarischen Versammlung am 25. Juni 1998

Einen zweiten Test für die gesellschaftliche Akzeptanz des Belfast-Abkommens stellte die Wahl zu der Parlamentarischen Versammlung für Nordirland am 25. Juni 1998 dar. Den Befürwortern des Belfast-Abkommens mußte es gelingen, eine ausreichende Zahl von Abgeordneten wählen zu lassen, die sich zu dem Vertragswerk bekannten. Die Gegner waren dagegen darauf aus, zumindest so viele Sitze zu erlangen, um das Funktionieren der legislativen und exekutiven Institutionen zu blockieren und die vorgesehenen Regeln zum Schutz von Minderheiten für ihre Sache zu verwenden. Die heiklen Aspekte des Abkommens - die immer noch nicht begonnene Demilitarisierung, die anstehende Entlassung von Straftätern mit politischem Hintergrund und die ungebrochene Präsenz von Gewalt - dienten den Gegnern, die zwar das Referendum verloren hatten, Zweifel unter die Wähler zu streuen, ob das Abkommen tatsächlich deren Interessen diene. Hinzu kam die fortschreitende Spaltung in der größten Partei der Unionisten, der UUP. David Trimble hatte als deren Chef zwar das Belfast-Abkommen mit ausgehandelt und nach langem Zögern auch unterzeichnet. In den Wochen vor der Wahl verfolgte er jedoch eine Zick-Zack-Linie und setzte dabei seine Glaubwürdigkeit aufs Spiel. Bei

48 Angaben nach: The Observer vom 24.5.98 und The Irish Times vom 29.5.98.

den gleichzeitig zum Wahlkampf stattfindenden Abstimmungen über eine neue Nordirland-Gesetzgebung im britischen Unterhaus, dem er als Abgeordneter angehört, gab er dem Druck der übrigen unionistischen Parlamentsmitglieder, die sich in das Nein-Lager begeben hatten, nach und enthielt sich der Stimme oder war bei den Abstimmungen abwesend. In Nordirland kämpfte er dafür, daß er und die Befürworter des Abkommens ein Mandat erhielten.

Der Wahl zur parlamentarischen Versammlung lag ein kompliziertes Verfahren nach dem Verhältniswahlrecht zu Grunde. Unter diesen Vorgaben bestimmten die Wähler in den achtzehn Wahlkreisen sechs Abgeordnete, indem sie aus den Kandidatenlisten jeweils sechs Personen ihrer Präferenz benannten.⁴⁹ Das Wahlergebnis brachte der gemäßigt nationalistischen SDLP unter der Führung von John Hume und Seamus Mallon die meisten Stimmen der ersten Präferenz ein. Die Partei fand darin die Bestätigung ihres seit fünfundzwanzig Jahren verfolgten Kurses, für Nordirland ein politisches Modell zu verwirklichen, das alle politischen Gruppierungen einbindet und zugleich den Status von Nordirland insoweit transformiert, als er für alle Interessen erträglich gestaltet wird. Bei der Verteilung der Sitze in der parlamentarischen Versammlung zahlte sich der stimmenmäßige Vorsprung jedoch nicht in gleichem Maße aus. Die Ergebnisse und die Verteilung der Sitze in der Legislative lauteten:⁵⁰

„communities“ und Parteien	% der Stimmen	Sitze
<i>Unionisten</i>		
Ulster Unionist Party (UUP)	21,3%	28
Democratic Unionist Party (DUP)	18,0%	20
UK Unionist Party (UKUP)	4,5%	5
Progressive Unionists	2,6%	3
Independent Unionists	2,4%	2
<i>Nationalisten</i>		
Social Democratic and Labour Party (SDLP)	22,0 %	24
Sinn-Féin	17,6 %	18
<i>Ungebundene</i>		
Alliance Party	6,5%	6
Women's Coalition	1,6%	2
Andere		3

Die Wahlbeteiligung von 70% lag unter jener bei der Abstimmung über das Belfast-Abkommen, aber immer noch weit höher als bei den Stimmabgaben in den vorangegangenen Jahren.⁵¹ Dabei ist die SDLP fortwährend in der Wählergunst gestiegen, während der Anteil der UUP zurückgegangen ist. Ihr immer noch starkes Gewicht verdankt sie der Bereitschaft, auf die nationalistische Seite zuzugehen. Dagegen scheint die orthodox-unionistische DUP ihren Zenit, den sie in den achtziger Jahren erreicht hatte, überschritten zu haben, zumal sie sich die Stimmen der Opponenten mit den UK Unionists teilen mußte. Im nationalistischen Lager hat

49 The Independent vom 29.6.98.

50 Angaben nach: The Irish Times vom 27.6.98 und The Independent vom 29.6.98.

51 Vgl. zum Folgenden: Richard Sinnott, Vote shows peace optimists on increase, in: The Irish Times vom 27.6.98, Sonderbeilage, S. 8.

auch die Sinn-Féin davon profitiert, daß sie sich auf eine Verhandlungslösung eingelassen und dem bewaffneten Kampf gegen die Unionisten und die britische Herrschaft eine Absage erteilt hatte. Die ungebundene Alliance-Party, die immer für einen Ausgleich der einander polarisierenden Positionen eingetreten war, sieht sich damit konfrontiert, daß die beiden großen Parteien der Unionisten und Nationalisten sich zunehmend auf moderatere Haltungen zubewegt haben und deshalb in die angestammte Klientel eingedrungen sind.

Nach Umfragen waren bei den Wählern in den beiden „communities“ unterschiedliche Präferenzen für die Wahlentscheidung ausschlaggebend: Der Aspekt, ob die Bindungen Nordirlands zu Großbritannien gefestigt oder aufgeweicht würden, spielte unter den traditionell unionistischen Wählern eine geringere Rolle als der Gesichtspunkt, ob und wie es gelingen könne, den eingeleiteten Prozeß der politischen Kooperation im Land zu stabilisieren. Die nationalistisch orientierten Wähler unterschieden sich im Blick auf die Vorstellungen, inwieweit das Abkommen geeignet sei, dem Ziel eines geeinten Irlands Nachdruck zu verleihen. Die Wähler der Sinn Féin setzen im allgemeinen auf radikalere Vorstellungen als die der SDLP, abgesehen davon, daß die Sinn Féin bei jüngeren Wählern größeren Anklang findet.

Insgesamt wird nur 14% aller Wähler die Absicht zugeschrieben, die zu bildende parlamentarische Versammlung arbeitsunfähig zu machen und damit das Abkommen vom 10.4.1998 noch zu Fall zu bringen. So wurde eine ausreichende Zahl von Abgeordneten gewählt, um das Funktionieren der Legislative zu gewährleisten. Damit hatte das Wahlergebnis vom 25. Juni 1998 einen tragenden Pfeiler für die Neukonstruktion der politischen Herrschaftsverhältnisse in Nordirland und der Machtbeteiligung der verschiedenen Gruppierungen gesetzt. Neben dem eindeutigen Ausgang des Referendums ist es als weiteres Indiz für die gesuchte gesellschaftliche Legitimation des politischen Lösungsmodells zu werten.

4.3.3. *Die Reaktionen auf Portadown und Omagh*

Als ob es neben den beiden Abstimmungen am 22. Mai und 25. Juni 1998 noch einer weiteren gesellschaftlichen Akklamation bedurft hätte, sorgten radikale Gruppen am Rande des unionistischen wie nationalistisch-republikanischen Lagers mit ihren Gewaltakten in den darauffolgenden Sommermonaten dafür. Der Tod von drei katholischen Kindern, die am 12. Juli 98 einem Brandanschlag in dem Dorf Ballymoney zum Opfer fielen, und die Bombenexplosion in der nordirischen Stadt Omagh am 15. August 1998, bei dem 29 Menschen starben und über 200 Personen zum Teil schwer verletzt wurden,⁵² mobilisierten ein Maß an öffentlich geteilter Trauer, wie sie das gesamte Irland im Laufe seiner Geschichte noch nicht durchlebt hatte. Über die ganze Insel legte sich eine Woche der Einkehr. Angesichts der Toten und Verletzten waren die Gräben, die in den vorangegangenen Wochen aufgerissen waren, wieder zugeschüttet. Auf eine solche Weise sollte der erreichte gesellschaftliche Konsens nicht zerstört werden, und die Anklagen richteten sich nicht mehr wie früher an eine der beiden „communities“, sondern gegen die Tätergruppen aus dem militanten Spektrum, die sich nun einer kollektiven Ächtung gegenübersehen. Politiker aller Richtungen fanden sich bei der nicht enden wollenden Reihe von Beerdigungen ein. Der unter seinen eigenen Anhängern oft geschmähte David Trimble, inzwischen zum Ersten Minister Nordirlands gewählt, wurde mit Beifall in einer katholischen

52 Die Zahl der Todesopfer und der Verwundeten sowie der Umfang der Zerstörung erreichten ein Ausmaß, wie es nur die deutschen Luftwaffenangriffe auf Belfast während des 2. Weltkrieges hervorgerufen, der Bürgerkrieg selbst aber noch nicht gekannt hatte.

Kirche begrüßt, wo er unter anderem neben der Präsidentin der Republik Irland, Mary McAleese, und seinem Stellvertreter Seamus Mallon von der SDLP Platz nahm. Als Mitglied des protestantischen Organistenorden wäre ihm die Teilnahme an einer römisch-katholischen Messe eigentlich untersagt gewesen. Die Regierung in Dublin reagierte auf den Bombenanschlag in Omagh sehr schnell, indem sie in den darauffolgenden Tagen die ohnehin schon strengsten Sicherheitsgesetze in Europa verschärfte - geleitet von dem Motiv, die in Nordirland entstehende Demokratie müsse jetzt konsequent vor ihren Gegnern geschützt werden. Die raschen Entscheidungen in Dublin und intensive Konsultationen der beiden Regierungschefs Bertie Ahern und Tony Blair setzten auch das britische Parlament unter Druck, mit parallelen Maßnahmen eine einheitliche Rechtsgrundlage zur Verfolgung der Attentäter zu schaffen. Was zuvor gerade unter den Unionisten in Nordirland undenkbar war, nämlich eine effektive Zusammenarbeit der Polizei der Republik Irland, der Garda, und den nordirischen Polizei- und Sicherheitsorganen, der RUC (Royal Ulster Constabulary), wurde sofort ins Werk gesetzt, unterstützt von britischen Bombenexperten aus London. Auf einmal war auf dem sensiblen Gebiet der öffentlichen Sicherheit eine Nord-Süd-Kooperation in Gang gekommen, die die Unionisten eigentlich nur auf dem Niveau der Verwaltung der Gewässer und Schifffahrtsstraßen zugestehen wollten. Wie schon angesichts der Provokation der Orangistenorden während der Konfrontationen im nordirischen Portadown im Juli 1998 galt es, unnachsichtig gegen die Bedrohung von Recht und Sicherheit vorzugehen.

Das Auftreten eines „starken Staates“ stützte sich auf den Konsens in der Bevölkerung. In vielen spontanen Aktionen manifestierte sie ihren Willen, den mit dem Abkommen vom Karfreitag des Jahres 1998 vorgezeichneten Weg zu einer neuen politischen Ordnung und einem gesellschaftlichen Zusammenleben in Nordirland fortzusetzen. So zynisch es klingen mag, die Ereignisse des Sommers 1998 dokumentierten einmal mehr, daß es offensichtlich solcher, das öffentliche Bewußtsein erschütternder Gewaltakte bedarf, um die politischen Akteure zu Fortschritten auf dem Weg zu bewegen. Das Ringen zwischen der Logik der Gewalt, die den bisherigen Verlauf des Konfliktes geprägt hat, und der politisch-gesellschaftlichen Vision, die in das Belfast-Abkommen eingegangen und mit der Volksabstimmung wie den Wahlen zur parlamentarischen Versammlung bestätigt worden ist, hält noch an, auch wenn die Gewichte sich zunehmend zu Gunsten einer friedlichen Lösung verschieben. Geschichte und Vernunft sind dabei, - in den Worten des irischen Literaturnobelpreisträgers Seamus Heaney - zueinander zu finden.⁵³

5. Fazit

5.1. Was Thomas Hobbes und John Locke dazu sagen würden

Die vorangehende Beschreibung und Analyse der Ansätze, den Konflikt beizulegen und in Nordirland Frieden zu stiften, orientierten sich an zwei Fragen, die die britische Nordirland-Ministerin Mo Mowlam bei einem fiktiven Treffen mit Thomas Hobbes und John Locke gestellt haben könnte: Läßt sich aus den politischen Theorien von beiden eine Strategie ableiten,

53 Seamus Heaney, The Reciprocity of Tears, in: The Irish Times vom 22.8.98.

die aus der Verbindung von gesellschaftlichem Konsens und dadurch legitimierter staatlicher Autorität einen Zustand hervorbringt, der der Erwartung der Menschen an friedliche Verhältnisse, an Frieden entspricht? Ist ein intelligenter Vertrag das angemessene Mittel, um beides und deren Verzahnung auf den Weg zu bringen? Thomas Hobbes und John Locke können nun nicht noch einmal konsultiert werden. Aber nach ihren Darlegungen im Stormont Castle am 30. März 1998 und in Kenntnis ihrer Schriften mag sich aus ihrer Sicht folgendes Resümee im Blick auf die nordirischen Verhältnisse ziehen lassen:

John Locke wird seine Befriedigung zum Ausdruck bringen, daß das Belfast-Abkommen die Menschen- und Bürgerrechte für Nordirland sichert. Außerdem erfüllt es seine Vorstellungen zur Konstituierung einer politischen Herrschaft. Wenn sich eine politische Gemeinschaft eine Ordnung der Macht gibt, so ist die Legislative die höchste der Gewalten⁵⁴, die nach eigenen Regeln und Verfahren arbeitet. Ihre Kompetenz bezieht sich auf das gemeinsame Wohl, und sie schützt den Einzelnen.⁵⁵ Gesetzgebung und Vollzug sind gemäß des Ansatzes von John Locke allerdings eindeutig voneinander getrennt - ein Prinzip, das das Belfast-Abkommen um der intendierten Machtbalance zwischen den verschiedenen Gruppierungen willen nicht übernommen hat. Jedoch folgt das Abkommen wiederum John Locke, wenn er sagt, die exekutive Gewalt sei der Legislative nachgeordnet, selbst wenn sie den Platz als höchste Vollzieherin der Gesetze beanspruche und sich in ihrem Tun als Ausdruck des Gehorsams unter dem Gesetz verstehe. Ihre Stärke gegenüber der Legislative rühre aus der Kontinuität ihres Wirkens her.⁵⁶ Als dritte Gewalt hatte John Locke die föderative Gewalt eingeführt, der es obliegt, die Interessen der politischen Gemeinschaft nach außen hin wahrzunehmen. Dieser Rolle der sogenannten föderativen Gewalt (= die Gewalt, die in der Lage ist, Bündnisse abzuschließen) entsprechen im Belfast-Abkommen die Passagen, die sich auf die Kooperation der nordirischen Institutionen mit jenen der Republik Irland und dem zu einzurichtenden Rat der britischen Inseln beziehen. Auch den vorgesehenen Wahlprozeduren wird John Locke zugestimmt haben, denn er war der erste moderne Verfassungstheoretiker, der sich Gedanken über repräsentative Wahlverfahren gemacht hat. Er forderte gerechte Wahlen und damit angemessene Modalitäten der Vertretung der verschiedenen gesellschaftlichen Interessen.⁵⁷

Die Auseinandersetzungen seiner Zeit hatten John Locke auch sensibel für Streitigkeiten zwischen der Legislative und Exekutive gemacht, gerade in den Phasen der Konstituierung der beiden Gewalten, wo es um die Wahlverfahren, die Fristen der Einberufung und die Festsetzung der Tagesordnung geht, so wie sie auch Nordirland derzeit durchlebt. Sie markieren instabile Zustände der Transition von Macht, in denen vieles im Fluß und noch nicht eindeutig zugeordnet ist und die Rollen noch ungeklärt sind. Insgesamt ist die von John Locke vorgezeichnete Konstruktion einer politischen Verfassung durch ein fein gesponnenes Netz von 'checks and balances' geprägt. Weder Exekutive noch Legislative allein können den Gesetzen jeweils zum Leben verhelfen - ein Gedanke, den das Belfast-Abkommen mit seinen komplizierten Regeln über die Herstellung von Mehrheiten und die Achtung von Minderheitenpositionen wieder aufgenommen hat. Gleichzeitig enthält es eine Fülle von Lockungen, aber auch Zwängen, die die Beteiligten dazu bringen sollen, ihr eingegangenes Engagement auch durchzuhalten, indem es auf den Wechselbeziehungen zwischen seinen Elementen besteht, aber auch die

54 Vgl. Locke, a.a.O. (Anm. 27), S. 294 f.

55 Ebenda, S. 281.

56 Ebenda, S. 296 f.

57 Vgl. Karl Löwenstein, Allgemeine Verfassungslehre, Tübingen (J.C.B. Mohr), 1959, S. 37.

Teilnahme an den verschiedenen vorgesehenen Organen bindend macht. Auch die Prinzipien des John Locke entfalten erst dann ihr Leben, wenn es zu einem fortwährenden Mit- und Gegeneinander der verschiedenen Gewalten innerhalb der gegebenen Ordnung kommt.

Thomas Hobbes hätte vor allem darauf hingewiesen, daß der Staat mit seinen Vollmachten alles unternehmen müsse, um Recht und Ordnung aufrechtzuerhalten. Dies sei gerade angesichts der noch nicht eingedämmten Gewaltausbrüche in Nordirland wichtig. Die Autorität eines „starken Staates“ ließe sich auch nicht durch übergeordnete Natur- oder Menschenrechte einschränken. Insofern wird Thomas Hobbes auch dem harten Auftreten der nordirischen RUC und des britischen Militärs angesichts der Rechtsbrüche der Orangisten in Portadown und dem raschen Handeln der beiden, derzeit souveränen Staaten auf der irischen Insel angesichts des Bombenanschlages von Omagh zugestimmt haben. Thomas Hobbes trafe sich hier mit dem, was John Locke über das „Instrument der Prärogative“, das in der Hand der Exekutive läge, geschrieben hatte: „Die Macht, ohne Vorschriften des Gesetzes, zuweilen sogar gegen das Gesetz, nach eigener Entscheidung für das öffentliche Wohl zu handeln, ist das, was wir als 'Prärogative' bezeichnen.“⁵⁸ Ziel der Prärogative sei es, die Rechte der Rechtsgenossen zu schützen.⁵⁹ Die Prärogative könnte in Momenten wirksam werden, in denen Terrorakte die öffentliche Sicherheit bedrohen und das Funktionieren legaler Institutionen in Frage stellen oder gar - im schlimmsten Fall - bereits gesellschaftlich akzeptierte Abmachungen revidieren wollen. In diesem Sinne wären auch Internierungsmaßnahmen akzeptabel, um bekannte und eindeutig identifizierbare gewaltbereite Personengruppen zeitweise festzusetzen. Die Republik Irland hatte mit diesem Instrument in den zwanziger, vierziger und fünfziger Jahren gute Erfahrungen gemacht, als es gelang, gewaltausübende Gruppen im Umkreis der damaligen IRA an ihrem Tun zu hindern, während die britischen Maßnahmen in den siebziger Jahren gegen die IRA als gescheitert gelten und eher die Gewaltbereitschaft und Unterstützung in Teilen der Bevölkerung katholischer Herkunft erhöht hatten.

Mit gewisser Skepsis, aber auch erwartungsvoller Neugier werden Thomas Hobbes und John Locke auf die weiteren Implikationen des Belfast-Abkommens schauen. Mit Thomas Hobbes lassen sich Zweifel äußern, ob die Transformation der verschiedenen Souveränitäten, die in Nordirland eine Rolle spielen, so wie beabsichtigt gelingen wird. Großbritannien und die Republik Irland sind teils eingesetzt, um diesen Vorgang zu beaufsichtigen, teils selbst Mitspieler. Das politische Leben in Nordirland zu aktivieren, setzt voraus, Wählern, Legislative und Exekutive auch tatsächlich Entscheidungskompetenzen zu übertragen. Diese müssen ihnen von Großbritannien und der Republik Irland zugestanden werden. Gleichzeitig tritt die Republik in ein neues Verhältnis zu den übrigen politischen Einheiten auf den britischen Inseln ein, wenn sie sich am Rat der britischen Inseln beteiligt, daneben aber einen Sonderstatus behält, der ihr in der Außen-, Sicherheits- und Wirtschaftspolitik andere, weiterreichende Optionen eröffnet. Diese Transformationsleistung wird sich nur erbringen und gesellschaftlich vermitteln lassen, wenn die nationalstaatlichen Bezüge politischen Handelns sich mehr und mehr europäisieren. Teil der neu entstehenden politischen Landkarte wird auch das Netz der vorgesehenen dichten bi- und multilateralen Kooperationen auf allen Ebenen der praktischen Politik sein. Soll dies funktionieren, bedarf es innerhalb und zwischen den verschiedenen Administrationen und Legislativen ein Maß an Koordination, Informationsverarbeitung und Delegation von Kompeten-

58 Ebenda, S. 302.

59 Vgl. Julius Hatschek, Englische Verfassungsgeschichte, München/ Berlin (Oldenbourg), 1913, S. 204.

zen, das die bisher existierenden politischen Apparate in Dublin, London und Belfast vor neue Herausforderungen stellt.⁶⁰

Die Akte der gesellschaftlichen Legitimation des politischen Wandels, die Nordirland in verschiedenen Schritten vollzogen hat, entsprechen dem, was Thomas Hobbes und John Locke als Herrschafts- und Gesellschaftsvertrag gedacht haben. In dem von ihnen mit Variationen vorgebrachten kontraktualistischen Modell ist der Vertrag unter den Bürgern das Kernstück ihrer Theorie, aber gerade als solches entzieht es sich der zeitlichen und örtlichen Fixierung in konkreten historischen Gegebenheiten. In jedem Fall ist zwischen dem Vertrag, wie ihn das Belfast-Abkommen vom 10.4.1998 hervorgebracht hat, und jenem Vertragshandeln, von dem Thomas Hobbes und John Locke sprechen, zu unterscheiden. Er lieferte jedoch die Grundlage, auf der die Bürger entscheiden konnten, ob sie dem hier vorgeschlagenen Modus der politischen Herrschaft zustimmen wollten oder nicht. Dies leisteten sie mit den Volksabstimmungen am 22. Mai 1998, und sie taten ein Weiteres, indem sie Repräsentanten für die parlamentarische Versammlung am 25. Juni 1998 bestimmten, die das Vorhaben nun verwirklichen sollen. Der in Nordirland und der Republik Irland beschrittene Weg hat sich in einem Maße der gesellschaftlichen Entscheidung geöffnet, wie sich dies angesichts vergleichbarer grundsätzlicher Weichenstellung andere politische Systeme nicht zugetraut haben, z.B. bei der deutschen Einigung im Jahr 1990. Hier ist ein solcher Akt der gesellschaftlichen Legitimation ausgeblieben, und die Veränderungen sind im vorgegebenen konstitutionellen Rahmen vollzogen worden. Die Reaktionen in der gesamten irischen Gesellschaft auf den Bombenanschlag von Omagh haben diese Öffnung noch einmal spontan honoriert.

5.2. Hindernisse für den Frieden: Das fehlende Vertrauen und die Präsenz von Gewalt

Nach dem Höhenflug des Karfreitagsabkommens, dem positiven Ausgang des Referendums und den anschließenden Wahlen zur parlamentarischen Versammlung ist die nordirische Politik in den folgenden Monaten wieder in die Niederungen des Alltages zurückgekehrt. Zwar konnte sich die neue Legislative in Belfast konstituieren und David Trimble von der UUP zum Ersten Minister und Seamus Mallon (SDLP) zu dessen Stellvertreter wählen. Aber auf anderen Feldern, die das Belfast-Abkommen abgesteckt hat, geht die Entwicklung nur zäh voran. Immer wieder brechen die überkommenen Divergenzen zwischen den „communities“ und ihren politischen Exponenten auf und verhindern, daß die zu bildenden Gremien ihre Arbeit aufnehmen. Diese Verzögerungen drohen die Vorteile wieder zu verspielen, die die Akteure mit den im Frühjahr 1998 rasch aufeinanderfolgenden Entscheidungen errungen hatten. Sie hatten insgesamt alle darauf gezielt, die Menschen in Nordirland von dem guten Willen zu überzeugen, ihre Unterstützung zu gewinnen und die ihnen unerträglichen Zustände zu beenden. Diese Absichten kollidieren nun mit zwei strukturell noch vorhandenen Schwierigkeiten: dem bisher nicht relativierten Spannungsverhältnis zwischen den „communities“ und der fortbestehenden Allgegenwart der Gewalt-Option.

⁶⁰ Dies voraussehend haben politikberatende Institutionen, wie die Harvard-University durch die Kennedy School of Government und die Foundation of a Civil Society, bereits mit entsprechenden Trainingsprogrammen begonnen; in: The Irish Times vom 24.7.98.

Im Vollzug der praktischen Politik fällt es schwer, das Gegeneinander von unionistischer Mehrheit und nationalistischer Minderheit in einen kooperativen Umgang zu überführen. Die Minderheit hat durch ihr politisches Programm und die Mobilisierung der Öffentlichkeit im In- und Ausland die traditionelle Mehrheit in die Situation gebracht, ihren Status und ihre Ansprüche legitimieren zu müssen. Dabei werden deren Schwächen, wie die Ergebnisse des Referendums und der Wahlen gezeigt haben, offensichtlich. Um so schwerer fällt es deshalb der Mehrheit, einen Status der Minderheit zu akzeptieren, der ihr eine Teilhabe an der politischen Herrschaft einräumt. Dies wird so lange anhalten, wie Mehrheiten und Minderheiten ihre Identität im politischen Kontext durch unterschiedliche sozio-kulturelle Momente der Tradition und politischen Ausrichtung bestimmen und die Rechtskonstruktionen, die eine formale Gleichheit garantieren, noch nicht wirksam sind. Erst das Recht, das seinen Niederschlag in einem funktionsfähigen Verfassungsrahmen findet, schafft die Voraussetzungen für ein geregeltes Verhältnis von politischen Mehrheiten und Minderheiten. Dann könnten alle politischen Gruppierungen gleichermaßen davon ausgehen, an der politischen Herrschaft beteiligt zu sein. Im Wettbewerb beider Positionen eröffneten sich die Aussichten darauf, die Macht jeweils zeitlich begrenzt in Händen zu haben und sich einem absehbaren Wechsel zu stellen, ohne dies mit einem Untergang gleichzusetzen.⁶¹ Diese Erfahrung steht jedoch in Nordirland aus. Um so widerborstiger sind die politischen Kontrahenten, sich auf die Abmachungen des Belfast-Abkommens einzulassen und die eingegangenen Zusagen einzulösen. Auf dies Dilemma hat auch die Begründung des norwegischen Nobelkomitees aufmerksam gemacht, als es mit John Hume und David Trimble zwei sehr unterschiedlichen Persönlichkeiten des politischen Lebens in Nordirland für das Jahr 1998 den Friedensnobelpreis zuerkannte.

Für den Erfolg des Belfast-Abkommens und den darin enthaltenen Versuch, den Nordirland-Konflikt beizulegen, wird ausschlaggebend sein, ob und wie es gelingt, die gewaltgestützte Option aus dem politisch-gesellschaftlichen Leben zu eliminieren. Denn noch immer gilt das Diktum von Thomas Hobbes, daß die Natur des Krieges nicht nur im tatsächlichen Kampf läge, sondern auch in der erkennbaren Bereitschaft zu kämpfen.⁶² Allein die Provisional IRA verfügt über 2,5 bis 3 Tonnen Sprengstoff vom Typ Semtex, über zwei oder drei Boden-Luft-Raketen, über vier oder fünf schwere Maschinengewehre, über einige Dutzend mittlere Maschinengewehre, über 700 bis 1.000 Gewehre, mehrere Tonnen Munition und - wie es heißt - sehr große Mengen an Material, um Bomben herzustellen.⁶³ Um die hier und bei anderen Gruppen vorhandenen Potentiale haben sich sozio-ökonomische Strukturen aufgebaut, die als „Gewaltmärkte“⁶⁴ bezeichnet werden können. Vor allem die unionistische Seite verweist darauf, daß die Entwaffnung und Demilitarisierung paramilitärischer Organisationen ursprünglich als Voraussetzung dafür gegolten habe, an gemeinsamen Verhandlungen teilzunehmen. Der Widerstand der republikanischen Gruppen, sich darauf einzulassen, habe dazu geführt, diese Forderung mehr und mehr zu ermäßigen: Zunächst sollte die „Abrüstung“ parallel zu den Verhandlungen stattfinden und, als dies nicht vollzogen wurde, habe das Belfast-Abkommen einen zeitlichen Rahmen dafür gesetzt, der bis zum Jahr 2000 reiche. Die Republikaner wiederum

61 Vgl. Thomas Blanke, Mehrheitsregel und Minderheitenschutz. Die Funktion des Rechts im Prozeß der Aufklärung: Ein Paradox, in: Frankfurter Rundschau vom 15.9.98.

62 Vgl. Dolf Sternberger, Über die verschiedenen Begriffe des Friedens, in: Senghaas, a.a.O (Anm. 1), S. 91-105, S. 95 f.

63 Angaben nach: The Irish Times vom 9.5.98.

64 Georg Elwert, Wie ethnisch sind Bürgerkriege?, in: Entwicklung und Zusammenarbeit, Jg. 39, Nr. 10, 1998, S. 265 - 267, S. 265.

setzen den Vorgang der Entwaffnung damit gleich, sich ergeben („to surrender“) zu müssen. Dazu sei kein Anlaß. Ihre Argumentation stützt sich auf die Erfahrung, daß die katholische Minderheit zu Beginn der gewalttätigen Auseinandersetzungen gegenüber den Angriffen protestantischer Gangs wehrlos gewesen sei. Zudem würden die unionistisch-loyalistischen Gruppen erst ihre Waffen aus der Hand geben, wenn dies auch ihre republikanischen Gegenspieler täten.⁶⁵ Der Streit über die Entwaffnung hält an. Daß er einen so hohen Stellenwert hat, ist auf den Mangel an gegenseitigem Vertrauen zurückzuführen, das John Locke als Nährboden eines gedeihlichen politisch-gesellschaftlichen Miteinanders benannt hatte.

Der von Thomas Hobbes und John Locke geforderte Vertragsabschluß als gesellschaftliches Mandat, Gewalt zu übertragen (Hobbes) und Vertrauen zu dokumentieren (Locke), wird immer wieder, in unterschiedlichen Formen und unter wechselnden Bedingungen zu reproduzieren sein. Gesellschaftliche Konsensfindung spiegelt sich nicht nur in Referenden und Wahlen, sondern auch in gesellschaftlichen Beziehungen, für die die „Grammatik der Anerkennung“ (Axel Honneth) gilt. Demokratische Verfahren, Herrschaft zu organisieren und daran teilzuhaben, gelten als unverzichtbare Voraussetzungen. Aber ihr Vorhandensein allein garantiert noch nicht, daß sie mit Leben gefüllt werden. Vor allem - das zeigt der Versuch, die Gedanken von Thomas Hobbes und John Locke auf das heutige Nordirland zu übertragen - müssen sich individuelle wie kollektive Erfahrungen einstellen, die sich positiv von den vorangehenden abheben und der Fähigkeit zum Frieden Gestalt geben. Diesem Wagnis steht Nordirland jetzt gegenüber, wenn die Neukonstruktion der Gesellschafts- und Herrschaftsverhältnisse ansteht, so widrig die Bedingungen auch immer sein mögen. Es bleibt die Forderung aktuell, die der nordamerikanische Präsident Bill Clinton am 3. September 1998 den Mitgliedern der Parlamentarischen Versammlung in Belfast zugerufen hat: „Sie haben für eine Zukunft gestimmt, die anders ist als die Vergangenheit. Jetzt müssen Sie beweisen, daß die Entscheidung zur Vernunft und Mäßigung über die Macht der Extreme triumphieren kann.“⁶⁶

65 Vgl. Robin Wilson, *Peace without Reconciliation? The Northern Ireland Case*, Beitrag zur Tagung „Agenda for Peace: Reconciliation“, Evangelische Akademie Loccum, October 2nd to 4th, 1998, S. 4.

66 Zitiert nach: Amerika Dienst vom 9.9.98, S. 2 f.

HSFK-Publikationen 1997/98 (Auszug*)

HSFK-Reports (jeweils DM 12,--)

Christian Büttner / Elke Kronenberger / Elisabeth Stahl

„Mit denen setze ich mich nicht an einen Tisch!“

Modelle von Streitvermittlung in multikulturellen Stadtgesellschaften

HSFK-Report 9/1997

Hans-Jochim Schmidt

**Die Anpassung des KSE-Vertrages: Konventionelle Rüstungskontrolle
zwischen Bündnisverteidigung und Kooperativer Sicherheit**

HSFK-Report 1/1998

Bruno Schoch

Die Schweiz - ein Modell zur Lösung von Nationalitätenkonflikten?

HSFK-Report 2/1998

Berthold Meyer

In der Endlosschleife? Die OSZE-Langzeitmissionen auf dem Prüfstand

HSFK-Report 3/1998

Hans-Joachim Spanger

Globalisierung, Geoökonomie und der EURO

HSFK-Report 4/1998

Christian Büttner

Schule ohne Gewalt? Konfliktberatung im pädagogischen Arbeitsfeld Schule

HSFK-Report 5/1998

Annette Schaper und Katja Frank

Ist eine kernwaffenfreie Welt verifizierbar?

HSFK-Report 6/1998

PRIF-Reports (jeweils DM 20,--)

Christian Büttner / Elke Kronenberger / Elisabeth Stahl

'Talk to *Them*? No Way!' Models of Dispute Settlement in

Multicultural Urban Societies

Published together with

Amt für multikulturelle Angelegenheiten der Stadt Frankfurt am Main

PRIF-Report No. 49

Alexander Kelle

**Security in a Nuclear Weapons Free World - How to Cope with the
Nuclear, Biological and Chemical Weapons Threat**

PRIF-Report No. 50

Harald Müller
The Nuclear Weapons Register - A Good Idea Whose Time Has Come
PRIF-Report No. 51

HSFK-StandPunkte (Bezug kostenlos)

Peter Schlotter
**Jenseits von Nuklearpazifismus und Antiamerikanismus -
Zur Außenpolitik von Bündnis 90/Die Grünen**
HSFK-StandPunkte Nr. 5/1997

Sonderdruck
Dokumentation - Verleihung des Hessischen Friedenspreises 1997 an Hans Koschnick
HSFK-StandPunkte Nr. 6/1997

Lothar Brock
Globaler Wandel und Staatenpolitik. Plädoyer für Multilateralismus
HSFK-StandPunkte Nr. 7/1997

Änne Ostermann
**Zivilcourage - eine demokratische Tugend: Test für die
Demokratiefähigkeit einer Gesellschaft**
HSFK-StandPunkte Nr. 1/1998

Lothar Brock
Die USA und die UN: Reform oder Abbau der Weltorganisation?
HSFK-StandPunkte Nr. 2/1998

Harald Müller
Weltpolitische Wasserscheide: Atomtests in Südasien und die Folgen
HSFK-StandPunkte Nr. 3/1998

Dokumentation
Verleihung des Hessischen Friedenspreises 1998 an Alexander Lebed
HSFK-StandPunkte Nr. 4/1998

Harald Müller
Der Kampf der Kulturen findet nicht statt
HSFK-StandPunkte Nr. 5/1998

Berthold Meyer
Der nahöstliche Frieden - verbaut oder noch zu retten?
HSFK-StandPunkte Nr. 6/1998

*) Sie erhalten von uns auf Wunsch jederzeit die komplette Liste unserer Publikationen.

ISBN 3-933293-09-X